

20

24

**BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT
UND FINANZLAGE**

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Verzeichnisse | 4 |
| Abkürzungsverzeichnis | 4 |
| Tabellenverzeichnis | 4 |
| Zusammenfassung | 6 |
| A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 8 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 8 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 9 |
| A.3 Anlageergebnis | 12 |
| A.4 Entwicklung der sonstigen Geschäftstätigkeit | 13 |
| A.5 Sonstige Angaben | 13 |
| B Governance-System | 13 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 13 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 18 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 20 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 23 |
| B.5 Funktion der internen Revision | 23 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 24 |
| B.7 Outsourcing | 24 |
| B.8 Sonstige Angaben | 25 |
| C Risikoprofil | 26 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 26 |
| C.2 Marktrisiko | 27 |
| C.3 Kreditrisiko | 28 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 29 |
| C.5 Operationelles Risiko | 30 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 30 |
| C.7 Sonstige Angaben | 31 |
| D Bewertung für Solvabilitätszwecke | 32 |
| D.1 Vermögenswerte | 32 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 36 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 39 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 41 |
| D.5 Sonstige Angaben | 41 |
| E Kapitalmanagement | 42 |
| E.1 Eigenmittel | 42 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 44 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 47 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 47 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 47 |
| E.6 Sonstige Angaben | 47 |
| F Anhang | 49 |

Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|--|
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority |
| FINMA | Eidgenössische Finanzmarktaufsicht |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HRB | Handelsregister |
| Mack-SF | Standardfehler nach Mack |
| MCR | Minimum Capital Requirement |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment |
| PUC | Projected Unit Credit |
| RechVersV | Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung |
| SCR | Solvency Capital Requirement |
| TV | Technische Versicherung |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VVaG | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis | 11 |
| Tabelle 2: Beiträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten | 11 |
| Tabelle 3: Kapitalanlageergebnis | 12 |
| Tabelle 4: Solvenzkapitalanforderung für das Versicherungstechnische Risiko | 26 |
| Tabelle 5: Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko | 28 |
| Tabelle 6: Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko | 28 |
| Tabelle 7: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko | 30 |
| Tabelle 8: Übersicht der Vermögenswerte | 32 |
| Tabelle 9: Übersicht der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen | 36 |
| Tabelle 10: Grad der Unsicherheit – Konfidenzintervalle (Brutto-Darstellung) | 38 |
| Tabelle 11: Übersicht der Sonstigen Verbindlichkeiten | 39 |
| Tabelle 12: Zusammensetzung der Eigenmittel | 42 |
| Tabelle 13: Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln | 43 |
| Tabelle 14: Brutto-Solvvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen | 45 |
| Tabelle 15: Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten | 46 |

Vorbemerkung

Angaben zu Geldbeträgen erfolgen gemäß den aufsichtlichen Anforderungen in Tausender Einheiten der Berichtswährung Euro. Es wird das Verfahren des kaufmännischen Rundens angewendet. Aus diesem Grund können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit verwenden wir in diesem SFCR überwiegend die maskuline grammatische Form. Dies hat keine Relevanz für unsere grundsätzliche Gleichstellung und Anerkennung der Personen jeglichen Geschlechts.

Etwaige Vertragsabschlüsse in Fremdwährungen (z. B. Schweizer Franken) sind zum Stichtag 31. Dezember 2024 entsprechend umgerechnet.

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des Gesamtgeschäfts konnten im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 % auf 124.690 (116.227) Tsd. Euro gesteigert werden und liegen damit um knapp zwei Millionen Euro über dem für 2024 geplanten Wert. Der Zuwachs der Beiträge im direkten Geschäft betrug 9,8 % und wurde weitestgehend in unseren Auslandsmärkten erzielt, hier insbesondere in Italien, Frankreich und in der Schweiz.

Die Bruttoschadenaufwendungen des Gesamtgeschäfts haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf 88.494 (Vorjahr: 89.347) Tsd. Euro leicht reduziert. Die Bruttoschadenquote für das Geschäftsjahr reduzierte sich somit gegenüber dem Vorjahr auf 71,8 % (Vorjahr: 79,7 %) hauptsächlich beeinflusst durch ein sehr gutes Schadenjahr im direkten Geschäft, aber hohen Schäden im indirekten Geschäft.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen im Berichtsjahr insgesamt 29.657 Tsd. Euro, gegenüber dem Vorjahr stiegen diese somit um 1.124 Tsd. Euro an. Ursache hierfür waren die Aufwendungen für innerbetriebliche Transformationsprozesse.

Im Geschäftsjahr 2024 belief sich das Ergebnis für die Rückversicherer auf -7.066 (3.211) Tsd. Euro. Das Ergebnis resultiert aus den sehr hohen Hagel- und Frostschäden des indirekten Geschäftes, welche von dem Stop Loss-Vertrag gedeckt wurden.

Für 2024 ergab sich ein Gewinn im versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung und vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 11.687 (-5.552) Tsd. Euro. Nach Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 7.495 (-8.993) Tsd. Euro, Zuführung in die Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 1.100 Tsd. Euro sowie Zuführung in

die Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 500 Tsd. Euro wurde somit ein Gewinn in Höhe von 3.691 (Vorjahr: 3.441) Tsd. Euro erzielt.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis vor Steuern zeigte gegenüber 2023 ein um 1.257 Tsd. Euro schlechteres Ergebnis. Haupttreiber dafür sind die erhöhten IT-Aufwendungen. Die Nettoverzinsung reduzierte sich von 1,53 % auf 1,33 %.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern lag somit bei einem Gewinn von 2.448 (3.455) Tsd. Euro. Da die Steuervorauszahlungen für 2024 recht hoch waren, ergab sich eine Steuererstattung, so dass der Jahresüberschuss insgesamt 3.001 Tsd. Euro betrug.

Governance-System

Die Gartenbau-Versicherung hat ihre Geschäftsorganisation im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen aufgebaut, insbesondere was Aufgaben, Funktionen (inkl. Schlüsselfunktionen), Aufbauorganisation sowie das interne Kontrollsystem betrifft. Hierdurch wird eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation sichergestellt. Der Vorstand leitet das Unternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat erlassen wurde. Er stellt die Geschäftsführung dar und setzte sich im Berichtszeitraum aus zwei Personen zusammen.

Risikoprofil und -steuerung

Die Gartenbau-Versicherung versichert ihre Mitglieder gegen Sach- und Vermögensschäden bei der Produktion, der Verarbeitung und dem Absatz von gärtnerischen Erzeugnissen sowie in weiteren Bereichen der Agrarwirtschaft im In- und Ausland. Das wesentliche Risiko ist dabei das versicherungstechnische Risiko durch die Absicherung von Naturgefahren sowie Feuerrisiken und technischen Ausfällen. Die Risikosteuerung der Gartenbau-Versicherung zielt darauf ab, das aktive Eingehen dieser Risiken mittels entsprechender Risikominderungsmechanismen soweit zu reduzieren, dass es vom Unternehmen getragen werden kann. Hierbei wird vor allem die gartenbauliche Expertise im Versicherungsvertrieb und -betrieb sowie ein der Risikoexponierung angepasstes Rückversicherungsprogramm genutzt. Auf der Kapitalanlageseite wird eine konservative Politik verfolgt. Risikokontrollen erfolgen unternehmensweit durch ein konsequentes Vier-Augen-Prinzip.

Bewertung zur Solvabilität

In der Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2024 haben sich Veränderungen bei den Vermögenswerten ergeben, insbesondere bei den zu Grunde gelegten Volumina. Die versicherungstechnischen Rückstellungen reduzierten sich auf 22.342 (31.998) Tsd. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Neubewertung der Best-Estimate-Schaden- und Prämienrückstellung zurückzuführen.

Kapitalmanagement

Zum 31. Dezember 2024 weist die Gartenbau-Versicherung verfügbare Eigenmittel in Höhe von 96.149 (88.529) Tsd. Euro aus. Der Anstieg um 7.620 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen begründet in der Reduzierung bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Zum 31. Dezember 2024 liegt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) bei 43.128 (42.314) Tsd. Euro. Hieraus resultiert eine SCR-Bedeckung von 223 (209)%. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) zum 31. Dezember 2024 beträgt 10.782 (10.578) Tsd. Euro und führt zu einer Bedeckungsquote von 892 (837)%. Die Anlagepolitik ist sehr konservativ und fokussiert auf Anleihen von Staaten und Unternehmen mit Investment Grade Rating sowie Tages- und Festgeldern bzw. Termingeldern.

Dieser SFCR bezieht sich auf den Stichtag 31. Dezember 2024. Die Gartenbau-Versicherung verwendet die Standardformel zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung.

Dieser Bericht wird zum achten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

Der vorliegende Bericht wurde am 04.04.2025 vom Vorstand genehmigt.

Solvabilitäts- und Finanzlagebericht

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gartenbau-Versicherung ist ein Spezialversicherer des Gartenbaus und ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) mit Sitz in Wiesbaden, der im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter dem Eintrag HRB 2707 geführt wird. Mit einem breiten Angebot an Sach- und Ertragsversicherungen wird die Liquidität und damit die Existenz der Mitgliedsbetriebe geschützt, die sich durch Naturgefahren sowie aus der Technik bei der Produktion, der Verarbeitung und dem Absatz gärtnerischer Erzeugnisse und in weiteren Bereichen der Agrarwirtschaft ergeben können.

Der Geschäftsbereich der Gartenbau-Versicherung unterteilt sich in das selbst abgeschlossene Geschäft (im Folgenden ‚direktes Geschäft‘ genannt) und das in Rückdeckung übernommenes Geschäft (im Folgenden ‚indirektes Geschäft‘ genannt). Im direkten Geschäft bietet die Gartenbau-Versicherung Versicherungsschutz in den Zweigen Hagel, Sturm, Feuer, Technische Versicherung, Glasbruch, Einbruchdiebstahl und Leitungswasser an. Der Schwerpunkt der versicherten Gefahren liegt auf Naturgefahren in den Versicherungszweigen Hagel und Sturm, die ca. 77 % des Prämienvolumens ausmachen. Seit dem 17. Juli 2020 ist die Gartenbau-Versicherung mit einem Anteil von 15 % an der AgroRisk Polska, Posen, beteiligt. Weiterer Gesellschafter der AgroRisk Polska ist die Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen. Des Weiteren ist die Gartenbau-Versicherung seit dem 26. November 2024 mit 49 % an der WirfliegenDrohne.de GmbH beteiligt.

Das indirekte Geschäft besteht aus den Quotenübernahmen der Vereinigten Hagelversicherung VVaG, Gießen, und der Österreichischen Hagelversicherung VVaG, Wien. Der Großteil

stammt mit 99 % aus dem indirekten Geschäft der Vereinigten Hagelversicherung.

Für die Berichterstattung werden die Versicherungszweige für das direkte Geschäft und das gesamte indirekte Geschäft dem Geschäftsbe- reich „Feuer- und andere Sachversicherungen“ gemäß DVO 2015/35 zugeordnet und jeweils getrennt dargestellt.

Deutschland ist weiterhin das Hauptgeschäftsgebiet der Gartenbau-Versicherung, deren Mitglieder hier durch einen festangestellten Außendienst beraten und betreut werden. Seit 2020 werden den Mitgliedern auch Cyber-Versicherungen angeboten, die auf Basis eines Kooperationsvertrags mit Markel Insurance SE, München, als provisioniertes Vermittlergeschäft angeboten werden. Der Anteil der Auslandsmärkte am Gesamtgeschäft der Gartenbau-Versicherung steigt weiterhin kontinuierlich an und hat die 50 %-Marke übertrafen. Es wurden Verträge in Italien, Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden, Griechenland, Luxemburg, Polen sowie Belgien gezeichnet. In Frankreich, der Schweiz sowie in Italien besitzt die Gesellschaft jeweils eine unselbstständige Zweigniederlassung. In allen Ländern arbeitet die Gartenbau-Versicherung im freien Dienstleistungsverkehr.

Es gibt keine qualifizierten Beteiligungen an dem Unternehmen.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine besonderen Geschäftsvorfälle oder Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

Sonstige Angaben

Der SFCR der Gartenbau-Versicherung sowie jener der Zweigniederlassung in der Schweiz werden auf der eigenen Homepage veröffentlicht. Die für die Gartenbau-Versicherung zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Der Abschlussprüfer ist die Forvis Mazars GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: +49 228 4108 - 0
Fax: +49 228 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Theodor-Stern-Kai 1
60596 Frankfurt am Main
Fon: +49 69 967 65 - 0
Fax: +49 69 967 65 - 2160
www.forvismazars.com/de

Für ihr Geschäft in der Schweiz unterliegt die Gartenbau-Versicherung zusätzlich der dortigen Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Aufsichtsbehörde

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Versicherungen
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern
Fon: +41 31 327 94 74
www.finma.ch

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Als Spezialversicherer für den Gartenbau liegt der Schwerpunkt des direkten Versicherungsgeschäfts mit einem Anteil in Höhe von 72,3 % an den gesamten gebuchten Bruttobeiträge im Bereich der Naturgefahren, der Feuerrisiken und der Abdeckung von technischen Risiken.

Das Geschäftsjahr konnte die Gartenbau-Versicherung gegenüber dem Vorjahr mit einem Beitragsplus von brutto 8.464 (5.503) Tsd. Euro abschließen. Die Bruttobeiträge vor Beitragsüberträgen stiegen zum Vorjahr damit um 7,3 % (5,0 %). Das Beitragsaufkommen wuchs für das Gesamtgeschäft von 116.227 Tsd. Euro auf 124.690 Tsd. Euro, hierbei entfielen auf das direkte Geschäft 90.148 (82.118) Tsd. Euro und auf das indirekte Geschäft 34.542 (34.109) Tsd. Euro.

Im selbst abgeschlossenen Bruttogeschäft konnte sich der deutsche Markt im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gut behaupten und im Wesentlichen inflationsbedingt ein Beitragswachstum von 4,6 % erzielen. Daneben entwickelten sich die Auslandsmärkte nach wie vor sehr erfolgreich.

Das Auslandsgeschäft der Gartenbau-Versicherung nahm demnach um 15,4 % (10,9 %) zu und hat mit 45.363 (39.322) Tsd. Euro nun einen Anteil von 50,3 % am Direktgeschäft. Aufgrund von Tarifierpassungen in Italien wurde ein Beitragsplus von 17,9 % erzielt. In Frankreich wurde durch Neuabschlüsse sowie durch die jährliche Anpassung der Versicherungssummen eine Beitragserhöhung von 11,8 % erzielt. Das schweizerische Geschäft konnte im Geschäftsjahr ebenfalls deutlich von Neuabschlüssen profitieren und wuchs um 12,2 % gegenüber dem Vorjahr, ebenso das Geschäft in den Niederlanden (+9,5 %) und in Griechenland (+50,1 %). Der mit 143,3 % deutliche Anstieg der Einnahmen in Polen ist auf das geringere Beitragsniveau zurückzuführen.

Das indirekte Geschäft der Gartenbau-Versicherung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 % von 34.109 Tsd. Euro auf 34.542 Tsd. Euro.

Innerhalb des direkten Geschäftes konnten die Bruttobeiträge insgesamt um 9,8 % und hier insbesondere in den Zweigen Sturm (+ 16,8 %) sowie Technische Versicherungen (+ 8,4 %) verglichen zum Vorjahr am deutlichsten wachsen, die Beiträge sowohl im Zweig Hagel (+4,2 %) als auch im Zweig Feuer (+6,2 %) erhöhten sich ebenfalls gegenüber 2023. Auf geringem Beitragsniveau wuchs auch das Geschäft in den Zweigen Leitungswasser sowie Einbruch und Diebstahl.

Insgesamt konnten verdiente Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 124.538 (116.169) Tsd. Euro erzielt werden. Hierbei entfielen auf das selbst abgeschlossene Geschäft 89.996 (82.060) Tsd. Euro und auf das übernommene Geschäft 34.542 (34.109) Tsd. Euro.

Abzüglich der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sowie der Veränderung der Beitragsüberträge ergab sich für das Gesamtgeschäft mit einer Steigerung um 6,7 (5,8) % gegenüber dem Vorjahr eine verdiente Nettobeitragseinnahme von 108.962 (102.145) Tsd. Euro. Davon entfielen auf das direkte Geschäft 75.892 (69.546) Tsd. Euro und auf das indirekte Geschäft 33.071 (32.598) Tsd. Euro.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betragen für das Gesamtgeschäft 88.494 (89.347) Tsd. Euro und lagen somit 1,0 % unter dem Vorjahreswert.

Im Geschäftsjahr wurden Versicherungsleistungen nach Abwicklungsergebnis im direkten Geschäft von brutto 40.749 (59.421) Tsd. Euro aufgewendet, gegenüber dem Vorjahr war das eine Reduzierung von 31,4 %. Dagegen stiegen im indirekten Geschäft die Versicherungsleistungen im Berichtsjahr um 59,5 % auf 47.745 Tsd. Euro.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im direkten Geschäft beliefen sich auf 24.081 (21.686) Tsd. Euro.

Für das Gesamtgeschäft wurden 29.657 (28.533) Tsd. Euro aufgewendet, die im Wesentlichen bedingt sind durch höhere Verwaltungskosten für die betriebsinternen Transformations- und Wachstumsprozesse.

Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen stieg leicht auf 667 (629) Tsd. Euro bedingt durch höhere Aufwendungen für die Feuerschutzsteuer.

Nach einer Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 10.865 Tsd. Euro schloss das direkte Geschäft mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 4.856 (4.764) Tsd. Euro ab.

| | Direktes Geschäft | | Indirektes Geschäft | | Gesamt | | Veränderung Tsd. Euro |
|---|-------------------|-------------------|---------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| | 2024 Tsd. Euro | 2023 Tsd. Euro | 2024 Tsd. Euro | 2023 Tsd. Euro | 2024 Tsd. Euro | 2023 Tsd. Euro | |
| Verdiente Brutto- beiträge | 89.996 | 82.060 | 34.542 | 34.109 | 124.538 | 116.169 | 8.369 |
| Sonstige Erträge | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | -40.749 | -59.421 | -47.745 | -29.927 | -88.494 | -89.347 | 854 |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungs- betrieb | -24.081 | -21.686 | -5.576 | -6.847 | -29.657 | -28.533 | -1.124 |
| Sonstige Aufwendungen | -1.168 | -629 | 0 | 0 | -1.168 | -629 | -539 |
| Rückversicherungss- saldo | -8.279 | -1.669 | 15.345 | -1.541 | 7.066 | -3.211 | 10.277 |
| Veränderung der Schwankungsrück- stellung | -10.865 | 6.109 | 3.369 | 2.884 | -7.495 | 8.993 | -16.488 |
| Versicherungstechni- sches Nettoergebnis | 4.856 | 4.764 | -1.165 | -1.323 | 3.691 | 3.441 | 250 |

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis

Vergleicht man die geografischen Gebiete, so wurden in Deutschland 49,8% gefolgt von Italien mit 21,5% und Niederlande mit 12,9% der verdienten Bruttobeiträge generiert.

Direktes Geschäft

| Beiträge und Aufwendungen nach wesentlichen geografischen Gebieten | Deutsch- land | Italien | Frankreich | Niederlande | Sonstige |
|---|------------------|-----------|------------|-------------|-----------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Verdiente Bruttobeiträge | 44.785 | 19.308 | 9.267 | 11.585 | 5.051 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | -25.456 | -1.414 | -7.003 | -1.883 | -4.992 |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | -11.945 | -5.528 | -2.290 | -3.076 | -1.242 |
| Rückversicherungssaldo | -2.435 | -3.419 | -703 | -1.762 | 39 |

Tabelle 2: Beiträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach Abwicklungsergebnis stiegen in Deutschland gegenüber dem Vorjahr auf 25.456 (23.517) Tsd. Euro. Dies resultierte im Wesentlichen aus Hagel-, Sturm- und Techniksäden.

In den Auslandsmärkten betraf es weitestgehend Sturm- und Hagelschäden.

Die Schweiz zeigte sehr hohe Schadenbelastungen im Bereich Verderb auf.

A.3 Anlageergebnis

Die Gartenbau-Versicherung hat seit dem Jahr 2009 die Verwaltung der Kapitalanlagen an die DEVK Asset Management GmbH, Köln ausgegliedert. Die Anlage der Vermögensgegenstände erfolgt unter Berücksichtigung der aufsichtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie nach den Grundsätzen der Rentabilität, Sicherheit und Liquidität. Es wird auf eine angemessene Mischung und Streuung geachtet. Diese Grundsätze sind in der entsprechenden Anlagerichtlinie festgehalten.

Im Berichtsjahr wuchs der Buchwert der Kapitalanlagen auf 130.046 (126.217) Tsd. Euro. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen die Folge gestiegener Termineinlagen zum Bilanzstichtag.

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 3.506 (3.381) Tsd. Euro. Für die Verwaltung der Kapitalanlagen, etwaige Zinsaufwendungen, Abschreibungen sowie Verluste aus Anlagenabgängen mussten 1.791 (1.493) Tsd. Euro aufgebracht werden. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Kapitalanlageergebnis leicht um 174 Tsd. Euro auf 1.714 Tsd. Euro. Grund dafür sind gestiegene Verwaltungskosten seitens der DEVK und der Gartenbau-Versicherung. Die Nettoverzinsung für den gesamten Kapitalanlagenbestand reduzierte sich damit auf 1,33 (1,53)%.

| | Erträge | | | Aufwendungen | | |
|---|-------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| | 2024 Tsd. Euro | 2023 Tsd. Euro | Veränderung Tsd. Euro | 2024 Tsd. Euro | 2023 Tsd. Euro | Veränderung Tsd. Euro |
| Immobilien | 756 | 723 | 33 | 253 | 259 | -5 |
| Aktien und Anleihefonds | 347 | 475 | -128 | 100 | 64 | 36 |
| Anleihen (Staats- und Unternehmens) | 1.605 | 1.336 | 269 | 5 | 0 | 5 |
| Beteiligungen an Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 711 | 760 | -49 | 0 | 0 | 0 |
| Kredite und Hypotheken | 87 | 87 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Anlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verwaltungskosten Kapitalanlagen | - | - | - | 1.433 | 1.171 | 262 |
| Gesamt | 3.506 | 3.381 | 125 | 1.791 | 1.493 | 298 |

Tabelle 3: Kapitalanlageergebnis

Es werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Es werden keine Anlagen in Verbriefungen getätigt.

A.4 Entwicklung der sonstigen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wurde durch die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 3.208 (2.077) Tsd. Euro beeinflusst, welche im wesentlichen Beratungsaufwendungen sowie IT-Aufwendungen beinhalten.

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der sonstigen Steuern stellt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.001 Tsd. Euro. Im Vorjahr wurde ein Verlust von 1.107 Tsd. Euro ausgewiesen.

A.5 Sonstige Angaben

Die gebildeten Schadenrückstellungen für noch abzuwickelnde Verkehrsbeschränkungsfälle aufgrund der Corona-Pandemie für das Berichtsjahr 2020 konnten im aktuellen Berichtsjahr 2024 auf 20 (100) Tsd. Euro aufgrund von Endregulierungen weiter reduziert werden.

Die Versicherungssummen für 2025 für das inländische und ausländische Geschäft wurden gemäß den Tarifbedingungen für die Summenleitung auf Basis des Indizes vom Institut „Agrotechnology & Food Innovations“ (Wageningen, Niederlande) und der Mitteilung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (Berlin) angehoben.

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln A.1 bis A.4 ausgeführten bestehen nicht.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Gartenbau-Versicherung hat eine wirksame Geschäftsorganisation installiert, die bezüglich Aufbau, Aufgaben, Funktionen (inkl. Schlüsselfunktionen) sowie internen Rahmenbedingungen im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen stehen.

Die Organe der Gartenbau-Versicherung bestehen aus der Mitgliedervertreter-Versammlung, dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand. Die Satzung der Gartenbau-Versicherung regelt dabei:

- Wahl und Zusammensetzung der Mitgliedervertreter-Versammlung
- Zusammenkunft und Aufgaben der Mitgliedervertreter-Versammlung
- Wahl und Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- Innere Ordnung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats
- Zusammensetzung und Befugnisse des Vorstands.

Mitgliedervertreter-Versammlung

Die Mitgliedervertreter-Versammlung besteht aus vierzig gewählten Mitgliedern des Vereins. Für jeden Mitgliedervertreter wird zusätzlich ein Stellvertreter gewählt. Die Mitgliedervertreter sind ehrenamtlich tätig. Wählbar ist jedes volljährige Mitglied des Vereins. Nicht wählbar sind Mitglieder des Aufsichtsrats sowie Mitglieder, die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Verein stehen. Die Mitgliedervertreter und Stellvertreter werden von der Mitgliedervertreter-Versammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gartenbau-Versicherung besteht gemäß Satzung aus neun Personen, von denen mindestens sechs Mitglieder des Vereins sein müssen.

Zum 31. Dezember 2024 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

| Name | Beruf | Funktion |
|-------------------------|------------------------|-------------------------------------|
| Frank Werner | Gartenbauunternehmer | Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| Lothar Dahs | Baumschulunternehmer | Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| Hermann Berchtenbreiter | Gartenbauunternehmer | Mitglied des Aufsichtsrats |
| Karin Hagdorn | Gartenbauunternehmerin | Mitglied des Aufsichtsrats |
| Ute Martin | Gartenbauunternehmerin | Mitglied des Aufsichtsrats |
| Hanspeter Meyer | Gartenbauunternehmer | Mitglied des Aufsichtsrats |
| Tobias Müller | Versicherungskaufmann | Mitglied des Aufsichtsrats |
| Jens Schachtschneider | Gartenbauunternehmer | Mitglied des Aufsichtsrats |
| Beate Schönges | Gartenbauunternehmerin | Mitglied des Aufsichtsrats |

Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats umfassen gemäß Satzung

- die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und deren Anstellung durch Dienstverträge,
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Berichterstattung an die Mitgliedervertreter-Versammlung,
- die Erstellung des Vorschlags an die Mitgliedervertreter-Versammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Erstellung von Beschlussvorschlägen zu Änderungen der Satzung sowie
- die Beschlussfassung zu allen Gegenständen, zu denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Darüber hinausgehende Aufgaben des Aufsichtsrats sind

- die Beratung des Vorstands,
- die Festlegung der Geschäftsordnung und Vergütung des Vorstands,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften und Sachverhalten gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands und der Satzung der Gartenbau-Versicherung,
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses,
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,
- die Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats an die Mitgliedervertreter-Versammlung sowie
- der Beschluss zur Erteilung einer Prokura bzw. Handlungsvollmacht.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Im Bereich des Aufsichtsrats bestehen folgende Ausschüsse:

■ Prüfungsausschuss

Der Ausschuss befasst sich mit den finanzwirtschaftlichen Risiken, der Rechnungslegung, der Prüfung der Berichte der Wirtschaftsprüfer und sonstigen Finanzfragen des Vereins.

Der Prüfungsausschuss besteht zum 31. Dezember 2024 aus Tobias Müller (Vorsitzender), Beate Schönges, Hermann Berchtenbreiter und Karin Hagdorn.

■ Personalausschuss

Der Ausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Wahlvorschlägen zur Mitgliederversammlung und des Aufsichtsrats, den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere auch der Vorstandsvergütung und den sonstigen Personalfragen des Vereins.

Der Personalausschuss setzt sich zum 31. Dezember 2024 aus Hanspeter Meyer (Vorsitzender), Frank Werner und Lothar Dahs zusammen.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gartenbau-Versicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat erlassen wird. Er stellt die Geschäftsführung dar und besteht aus mindestens zwei vom Aufsichtsrat gewählten Personen.

Seit dem 1. August 2022 setzt sich der Vorstand aus Herrn Senft und Herrn Dr. Kohlruss zusammen. Die Verantwortungsbereiche sind zum 31. Dezember 2024 dabei wie folgt verteilt:



Der Vorstand stellt sicher, dass die Geschäftsbereiche ihre Aufgaben und Pflichten erfüllen. Ihm obliegt die Festlegung, Sicherstellung und regelmäßige Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation der Gartenbau-Versicherung. Insbesondere gehören hierzu die schriftlichen Leitlinien und definierten Anforderungen an Personen, die das Unternehmen wirklich leiten, Schlüsselfunktionen und Personen, die Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Jedes Vorstandsmitglied ist aktiv in die operativen Geschäftsvorgänge seines Ressorts eingebunden und wird im Bedarfsfall tagesaktuell informiert. Unterhalb der Vorstandsebene ist eine Person mit Prokura etabliert, die mit der Umsetzung und damit der Risikokontrolle von Geschäftsvorgängen betraut ist. Für wesentliche Geschäftsbereiche wurden Abteilungsleiter benannt. Für die Behandlung von unternehmensübergreifenden Themen wurden Fachreferate installiert.

Die Organisationsstruktur der Gartenbau-Versicherung erlaubt kurze Meldewege und Reaktionszeiten. Es bestehen schriftlich festgelegte, teilweise an konkreten Betragsgrenzen gekoppelte Berichtspflichten an die Abteilungsleiter sowie bei wesentlichen Risiken und bedeutenden Geschäftsvorfällen an den Vorstand.

Die Abteilungsleiter selbst haben eine unmittelbare Berichtspflicht an den Vorstand. Für wesentliche Risiken und bedeutende Geschäftsvorgänge besteht eine Informationspflicht im Gesamtvorstand. Für alle Geschäftsvorgänge gilt mindestens ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Darüber hinaus besteht eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat, turnusgemäß im Rahmen von Quartalsberichten und Aufsichtsratssitzungen sowie unmittelbar bei wichtigen Anlässen. Zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen externen

Dienstleistern, Schlüsselfunktionen und dem Vorstand sind in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungsbetrieb, Solvency II, Informationstechnologie und Rückversicherung Gremien bzw. Teams etabliert, die sich in regelmäßigen Abständen über die wesentlichen Themen und Ereignisse austauschen.

Schlüsselfunktionen und -aufgaben

Die Gartenbau-Versicherung hat die vier Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion und
- Funktion der internen Revision

eingerrichtet.

Mit den Geschäftsbereichen Finanzen und Kapitalanlagen, Rückversicherung, Versicherungsbetrieb und Auslagerung von Kooperationen hat die Gartenbau-Versicherung zusätzlich vier Schlüsselaufgaben festgelegt. Die Schlüsselfunktionen und Inhaber der Schlüsselaufgaben stehen gleichberechtigt nebeneinander und berichten in regelmäßigen Abständen direkt an das verantwortliche Vorstandsmitglied beziehungsweise, falls es sich bei dem Funktionsträger um ein Mitglied der Geschäftsleitung handelt, an das andere Vorstandsmitglied.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Für 2024 gab es Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Herr Klaus Umbach ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ab 02.07.2024 ist Frau Karin Hagdorn neues Aufsichtsratsmitglied.

Mit Genehmigung der BaFin ging die Funktion der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion zum 01.10.2024 von Herrn Dr. Dietmar Kohlruss an Herrn Markus Frenzel über. Ansonsten hat es im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System gegeben.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Für das Berichtsjahr 2024 gab es bei Überprüfungen der vier Schlüsselfunktionen, weiterer Kontrollinstanzen wie Wirtschaftsprüfung oder Ratingagentur sowie der Leitlinien keine Anhaltspunkte dafür, dass das Governance-System der Gartenbau-Versicherung nicht angemessen ist. Das Governance-System sowie das Risikoprofil ist an die Bedürfnisse der Gartenbau-Versicherung angepasst und gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensführung. Die hierfür erforderlichen Leitlinien und etablierten Prozesse sind dokumentiert.

Die Geschäftsleitung bewertet die in den Leitlinien festgelegten Vorgaben jährlich und berücksichtigt dabei insbesondere die sich ändernde Risikosituation. Hierzu werden sämtliche Leitlinien, Strategien und wesentliche unternehmensinterne Dokumente nach definierten Regeln überprüft und aktualisiert. Ferner wird die Angemessenheit regelmäßig durch den Wirtschaftsprüfer und die Funktion der internen Revision geprüft. Insgesamt lässt sich daraus feststellen:

- Das eingerichtete Risikomanagement ist in der Lage, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Gartenbau-Versicherung.
- Das interne Kontrollsystem ist eingerichtet und wirksam.
- Die Ausgliederungspolitik der Gartenbau-Versicherung ist festgelegt und die Ablauf-

organisation entsprechend angepasst. Es ist gewährleistet, dass die ausgegliederten Geschäftsabläufe in kurzer Zeit wiedereingegliedert werden können.

- Ein Notfallkonzept ist eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit wurde mittels Tests und Übungen geprüft.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Mitglieder der Mitgliedervertreter-Versammlung führen ihre Funktion ehrenamtlich aus und erhalten hierfür Tagegelder sowie einen Ersatz für die entstandenen Reisekosten. Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen werden Pensionen ohne variable Anteile gezahlt. Für die Mitglieder des Vorstands und die internen Inhaber von Schlüsselfunktionen existieren über die betriebliche Altersversorgung hinaus keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Die Vergütungspolitik der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gartenbau-Versicherung orientiert sich im tariflichen Bereich an den Gehaltstarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe bzw. außertariflich am marktüblichen Niveau besonders für qualifizierte Mitarbeiter bzw. für Führungskräfte. Die Höhe der Vergütungen für die Vorstände sind angelehnt an die von kleineren mittelständischen Versicherungsunternehmen und größeren Gartenbauunternehmen.

Weitere Bestandteile innerhalb der Vergütungsregelungen sind die Festvergütung, die Tagegelder bei Dienstreisen und eine Dienstwagenregelung. Darüber hinaus bietet die Gartenbau-Versicherung ihren festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung an. Das Unternehmen bildet hierfür Rückstellungen in der eigenen Bilanz.

Die Vergütungspolitik sieht für den Aufsichtsrat, für die Inhaber von Schlüsselfunktionen und die Beschäftigten der Gartenbau-Versicherung variable, ergebnisabhängige Gehaltsbestandteile oder Bonuszahlungen vor.

Insgesamt ist die Vergütungspolitik darauf ausgerichtet, keine falschen Anreize zu schaffen.

Es liegen keine Erfolgskriterien vor, an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Geschäft ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Vorstands durchgeführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gartenbau-Versicherung achtet darauf, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des Aufsichtsrats, des Vorstands und der Inhaber von Schlüsselfunktionen bzw. bei einem Outsourcing der Ausgliederungsbeauftragten erfüllt werden. Dies bedeutet, dass ihre Kenntnisse und Erfahrungen bzw. ihre Berufsqualifikation mindestens in dem Umfang vorliegen, dass sie ihre Aufgaben entsprechend den Anforderungen fortlaufend erfüllen können. Zur Erhaltung der dauerhaften fachlichen Eignung verlangt die Gartenbau-Versicherung eine stetige, individuelle Weiterbildung der jeweiligen Personen.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrats** sind in der Lage, den Vorstand der Gartenbau-Versicherung angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Das Gremium ist aufgrund der fundierten Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Gartenbaus und der Versicherungswirtschaft jederzeit in der Lage, die Geschäfte des Unternehmens zu verstehen und

deren Risiken zu beurteilen. Darüber hinaus nehmen die Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig an Weiterbildungen teil, beispielsweise zu den wesentlichen gesetzlichen und aufsichtlichen Regelungen. Innerhalb des Gremiums sind die Themenfelder Versicherungstechnik und Rückversicherung, Kapitalanlagen und Rechnungslegung mit entsprechenden Kenntnisträgern abgedeckt. Gemäß dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) ist bei der Gartenbau-Versicherung gewährleistet, dass der bereits bestehende Prüfungsausschuss zur Überwachung der Qualität auf dem Gebiet der Abschlussprüfung mit zwei Aufsichtsratsmitgliedern besetzt ist, wobei ein Mitglied über Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Expertise auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.

Der Vorstand ist aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage, eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft auszuüben. Er besitzt angemessene theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in Versicherungsgeschäften, versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement, der Informationstechnologie sowie eine hinreichende Leitungserfahrung. Durch fortlaufende Weiterbildung und Teilnahme an verschiedenen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen ist eine Erfüllung der Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde gewährleistet.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder wird seitens des Aufsichtsrats darauf geachtet, dass das Organ als Gesamtheit fachlich qualifiziert ist. Dabei wird sichergestellt, dass der Gesamtvorstand neben den gartenbauspezifischen Themen zusätzlich in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Governance-System, Finanzanalyse und Versicherungsmathematik sowie regulatorische Anforderungen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügt.

Innerhalb des Vorstands der Gartenbau-Versicherung wird darauf geachtet, dass spezielle Kenntnisse in den Bereichen vorhanden sind, für die das jeweilige Vorstandsmitglied gemäß Geschäftsverteilungsplan verantwortlich ist. Insgesamt werden die folgenden Bereiche über alle Vorstandsressort abgedeckt:

- Governance-Funktionen
- Versicherungsbetrieb
- Schadenmanagement
- Vertrieb und Marketing
- Interne Verwaltung
- Personalentwicklung und -verwaltung
- Kapitalanlagen und Rechnungslegung
- Rückversicherung
- Informationstechnologie und Systeme

Personen, die eine Schlüsselfunktion oder -aufgabe innehaben, müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Funktion ausüben zu können. Je nach Funktion liegen unterschiedliche Schwerpunkte bei den Anforderungen der fachlichen Qualifikation vor. Generell wird darauf geachtet, dass die verantwortlichen Personen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen in einem oder mehreren der Bereiche Betriebswirtschaft, Versicherungstechnik, Rückversicherung, Versicherungsmathematik und interne Revision verfügen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation

Eine Beurteilung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig bei der Auswahl und Besetzung der jeweiligen Position. Zur Beurteilung, ob die Mitglieder des Aufsichtsrats oder Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die ihnen

übertragenen Aufgaben insgesamt bewertet, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten. Für die Beurteilung einer Person wird eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikation durchgeführt. Es wird berücksichtigt, ob die Person bereits Erfahrungen im Bereich des Gartenbaus, des Versicherungs- und Finanzsektors oder aber bei anderen (Versicherungs-) Unternehmen sammeln konnte.

Um die fachlichen Qualifikationen auf einem aktuellen Stand zu halten und weiter zu entwickeln, finden regelmäßig interne und externe Schulungen statt. Aufsichtsrat, Vorstand sowie in Einzelfällen auch Führungskräfte werden jährlich in einer mehrtägigen Klausurtagung zu versicherungsbetrieblichen und aufsichtlichen Themen wie Risikomanagement, Änderungen im aktuellen Rechtsumfeld usw. geschult. Neu hinzukommende Personen werden individuell geschult. Über die eingerichtete Abteilung Personalentwicklung werden für Führungskräfte, Abteilungsleiter und Mitarbeiter individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten.

Eine grundlegende Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt dann, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Person die Gartenbau-Versicherung davon abhält, ihre Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist, dass eine Person das Risiko von Finanzstraftaten erhöht oder dass das solide und vorsichtige Management der Gartenbau-Versicherung gefährdet ist.

Der Aufsichtsrat führt einmal jährlich eine Selbsteinschätzung seiner Fähigkeiten in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung durch. Die 2024 durchgeführte Selbsteinschätzung ergab insgesamt einen Nachweis für die hinreichende fachliche Eignung des Gremiums.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Oberstes Ziel des Risikomanagementsystems ist die dauerhafte Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern der Gartenbau-Versicherung. Dazu gehören die jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität und die Transparenz der Geschäftsprozesse unter Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Durch das integrierte Risikomanagement wird das Risikobewusstsein und die Risikoverantwortung aller Mitarbeiter gestärkt und eine stetige Fortentwicklung der Risikokultur im Unternehmen gefördert.

Grundlage des Risikomanagementsystems bildet die Risikostrategie, die auf der Geschäftsstrategie der Gartenbau-Versicherung basiert und einen hohen Sicherheitsanspruch beim Eingehen von Risiken gewährleistet. Hieraus werden sowohl auf operativer Ebene beispielsweise durch Zeichnungsgrenzen als auch auf aggregierter Ebene unter Einbeziehung des vorhandenen Risikokapitals Schranken vorgegeben. Bei deren Überschreitung haben weitere Handlungen wie beispielsweise die Einbeziehung des Vorstands zu erfolgen.

Für die Umsetzung wurden bei der Gartenbau-Versicherung Prozesse und Verfahren entwickelt, die sicherstellen, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden, so dass im Bedarfsfall unmittelbar gegengesteuert werden kann. Die Prozesse werden durch den Vorstand, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, Governance-Forum (bestehend aus den vier Schlüsselfunktionen) und Kapitalausschuss durchgeführt. Die verschiedenen Einheiten arbeiten eng zusammen und gewährleisten eine fortlaufende Überwachung der Risiken. Für wesentliche Risiken gilt – wie für

alle bedeutenden Geschäftsvorgänge – mindestens das Vier-Augen-Prinzip.

Der Gesamtvorstand ist dafür verantwortlich, dass das Risikomanagementsystem angemessen und wirksam ausgestaltet ist. Er definiert die Risikostrategie, legt den organisatorischen Rahmen fest und somit auch die Handhabung der wesentlichen Risiken und die Einleitung von Maßnahmen. Der Vorstand erstattet regelmäßig Bericht an den Aufsichtsrat und erstellt Ad-hoc-Berichte bei besonderen Ereignissen. Für alle wesentlichen Vorgänge im Risikomanagement gilt das Vier-Augen-Prinzip im Vorstand.

B.3.1 Risikokontrollprozess

Bei der Gartenbau-Versicherung werden in den verschiedenen operativen Bereichen Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Für den Risikokontrollprozess ist auf der aggregierten Ebene die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortlich.

Sie entwickelt Prozesse und Strategien zur Überwachung der Risikohandhabung und kontrolliert fortlaufend die Angemessenheit des Risikomanagementsystems. Im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, bewertet und analysiert sie gemeinsam mit den operativen Bereichen die Risiken auf Gesamtebene und überwacht die Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet unmittelbar an den Gesamtvorstand und koordiniert die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst.

Der Risikokontrollprozess bei der Gartenbau-Versicherung wird auf operativer Ebene fortlaufend in den Fachbereichen durchlaufen

und fließt auf aggregierter Ebene in den ORSA-Bericht ein. Der Prozess wird in die folgenden fünf Teilprozesse untergliedert:

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoidentifikation wird analysiert, welchen Risiken das Unternehmen ausgesetzt ist, worin die Ursachen liegen und welche Konsequenzen daraus entstehen können. Sie dient zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gartenbau-Versicherung gefährden könnten. Mittels Identifikation und Kategorisierung der Einzelrisiken durch Expertenschätzungen und des Gesamtrisikos durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie den Vorstand wird das Risikoprofil erstellt. Das Risikoprofil umfasst neben den Risiken gemäß Standardformel weitere wesentliche Kategorien, wie beispielsweise das strategische Risiko, das Inflationsrisiko, das Reputationsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Ansteckungsrisiko sowie Risiken aus Änderungen im rechtlichen Umfeld.

Risikobewertung

Die Bewertung der Einzelrisiken auf operativer Ebene erfolgt im jeweiligen Fachbereich, teilweise unter Einbeziehung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion. Dabei werden Eintrittswahrscheinlichkeiten und mögliche Schadensumfänge als Grundlage herangezogen.

Auf aggregierter Ebene verwendet die Gartenbau-Versicherung ein eigens entwickeltes Simulationstool sowie Einschätzungen für die weiteren Risiken und ermittelt daraus die Wirkung auf die Risikokapitalanforderung gemäß der eigenen Bewertung.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung auf der operativen, versicherungstechnischen Ebene erfolgt durch die verantwortlichen Bereiche des Versicherungsbetriebs. Hierbei spielt das seit Jahren bewährte aktive Risikomanagement für die Gartenbaubetriebe eine zentrale Rolle. Durch den persönlichen Kontakt zwischen den

Mitgliedern und den fachkundigen Innen- und Außendienstmitarbeitern können Kontrollen und risikomindernde Maßnahmen z. B. durch Selbstbehalte oder Risikoübertragungen implementiert werden, die sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeiten für Schäden als auch deren Höhe verringern.

Auf aggregierter Ebene werden im Rahmen des Tragfähigkeitskonzepts die Risiken in einem auf dem Standardmodell basierenden Limitsystem gesteuert. Die Berechnungen erfolgen quartalsweise und werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Gesamtvorstand überprüft.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt auf operativer Ebene durch implementierte Kontrollen. Hierzu zählen vor allem das Vier-Augen-Prinzip sowie hinterlegte Zeichnungsgrenzen. Letztere sind nach Hierarchiestufen gestaffelt und führen in der höchsten Stufe zu einer Entscheidung im Gesamtvorstand.

Auf aggregierter Ebene wird mindestens quartalsweise geprüft, welche Auswirkungen sich auf die Bedeckungsquote ergeben.

Risikokommunikation

Die Berichterstattung erfolgt auf operativer Ebene bei wesentlichen Risiken ad-hoc oder im Gesamtvorstand durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die Ermittlung der aufsichtlichen Kapitalanforderung verwendet die Gartenbau-Versicherung das Standardmodell nach den Vorgaben des § 96 VAG (i.V.m. §§ 97 ff. VAG). Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden der grundsätzliche Aufbau der Standardformel sowie die Bewertung eines großen Teils der darin betrachteten Risiken als angemessen angesehen. Lediglich beim Immobilienrisiko,

dem versicherungstechnischen Risiko sowie dem operationellen Risiko verwendet die Gartenbau-Versicherung vom Standardmodell abweichende Verfahren, da diese das tatsächliche Risiko adäquater abbilden.

Während beim Immobilienrisiko aufgrund des hohen Anteils der in Eigennutzung befindlichen Gebäude ein geringerer Risikofaktor angesetzt wird, erfolgt bei dem für die Gartenbau-Versicherung wesentlichen versicherungstechnischen Risiko eine Bewertung durch ein eigenes Simulationsmodell. Grund hierfür ist die Tatsache, dass das speziell auf die Risikosituation abgestimmte Rückversicherungsprogramm im Standardmodell nicht abgebildet wird, dieses für die Risikobewertung jedoch ein zentrales Element darstellt. Dabei wird im zugrundeliegenden Risikomodell sichergestellt, dass das versicherungstechnische Risiko als das Hauptrisiko der Gartenbau-Versicherung in der Bruttomodellierung sowie die Berücksichtigung der Rückversicherung als zentraler Risikominderungsmechanismus adäquat bewertet werden. Beim operationellen Risiko werden zudem Einzelrisiken ebenfalls auf Grundlage von Schadenhöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet.

Die Ermittlung des Risikokapitals auf Basis des 99,5%-Quantils stellt das unternehmensindividuelle versicherungstechnische Risiko dar und fließt in den im ORSA-Prozess zu ermittelnden Gesamtsolvabilitätsbedarf ein.

Im Rahmen der prospektiven Beurteilung der Risikosituation wird eine Mehrjahresplanung verwendet. Diese berücksichtigt einen erwarteten Geschäfts- und Schadenverlauf über fünf Geschäftsjahre auf Grundlage von Planungs- bzw. Erfahrungswerten.

Die Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses erfolgt einmal im Kalenderjahr. Dieser basiert auf Kennzahlen zum 31. Dezember des Vorjahres sowie aktuellen Daten des laufenden Jahres und wird bis zum 30. Juni

des laufenden Geschäftsjahres durchgeführt. Verantwortlich für die Durchführung des ORSA-Prozesses ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion. Der Vorstand übernimmt dabei eine aktive Rolle und bezieht die gewonnenen Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung insbesondere im Bereich der Rückversicherung mit ein. Der ORSA-Bericht und dessen Ergebnisse wird dem Aufsichtsrat berichtet.

In bestimmten Fällen kann es im Verlauf eines Jahres angezeigt sein, die aktuelle Risikosituation und den Gesamtsolvabilitätsbedarf neu zu bewerten (Ad-hoc-ORSA). Folgende Ereignisse lösen bei der Gartenbau-Versicherung einen Ad-hoc-ORSA aus, wenn davon auszugehen ist, dass ihr Eintreten einen hohen Einfluss auf den aktuellen bzw. künftigen Kapitalbedarf der Gartenbau-Versicherung haben können:

- Aufbau neuer Versicherungszweige
- Änderungen der bisher festgelegten Risikotoleranzschwellen
- Erhebliche Änderungen bei den Rückversicherungsvereinbarungen
- Erhebliche Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte
- Sehr große Einzelschäden oder Schadenereignisse, die nach Rückversicherung eine Unternehmensschadenquote von mehr als 100 % erwarten lassen
- Feststellung großer Nachhaltigkeitsrisiken, welche im ORSA-Bericht jedoch noch nicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung dargestellt werden konnten
- Bestandsübertragungen

B.4 Internes Kontrollsystem

Ein wirksames internes Kontrollsystem ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Die Gartenbau-Versicherung stellt gemäß dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (§§ 91(3), 107(3) AktG) durch den Aufsichtsrat sicher, dass die seitens des Vorstands eingerichtete interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme vorhanden und wirksam sind, diese einer ständigen Überprüfung unterliegen und hinsichtlich ihrer Effektivität fortwährend angepasst werden.

Aufbauend auf der Geschäfts- und Risikostrategie wurden als wesentliche Geschäftsprozesse definiert:

- das versicherungstechnische Geschäft einschließlich der Reservierung
- die Rechnungslegungsverfahren
- das Ausgliederungsmanagement
- die Passive Rückversicherung
- die wesentlichen IT-Systeme
- die Prozesse im Rahmen von Solvency II

Für diese wesentlichen Geschäftsprozesse existieren Leitlinien, Handlungsvorgaben und definierten Berichtspflichten. In den risikobehafteten Geschäftsvorfällen gilt mindestens ein Vier-Augen-Prinzip. Die angewendeten Methoden und Verfahren werden bei der Gartenbau-Versicherung mindestens einmal jährlich überprüft. Die Compliance-Funktion nimmt jährlich hierzu in ihrem Bericht Stellung.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung erlassener Rechts- und Verwaltungsvorschriften und des damit verbundenen internen Kontrollsystems. Sie berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die für den Betrieb des Versiche-

rungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Weiter beurteilt die Compliance-Funktion die Änderungen im Rechtsumfeld und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für das Unternehmen. Darüber hinaus berät die Compliance-Funktion alle Unternehmensbereiche hinsichtlich Compliance-Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Zum Aufgabengebiet der Funktion der internen Revision gehören u. a.:

- Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und Controlling-Systeme, des Berichtswesens und des Informationssystems
- Prüfung der Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben
- Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften
- Überprüfung der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände

Der Inhaber der Funktion der internen Revision erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten. Der Revisionsbericht wird an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat gegeben.

Die Funktion ist bei der Gartenbau-Versicherung an die Assekurata Management Services GmbH ausgegliedert. Für den Bereich der Kapitalanlagen ergänzt die interne Revision der DEVK die Revision der Gartenbau-Versicherung. Die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Funktion wird regelmäßig überprüft.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements und tauscht sich regelmäßig mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion aus. Im Rahmen der Funktionserfüllung werden Koordinations- und Beratungsaufgaben übernommen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen.

Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zählen insbesondere die folgenden Verantwortlichkeiten:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der zugrundeliegenden Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden.

Die versicherungsmathematische Funktion verfasst jährlich einen Bericht, der dem Vorstand vorgelegt wird. In diesem werden die wesentlichen Ergebnisse aufgezeigt sowie Mängel und im Bedarfsfall Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel angegeben. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob sich Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben.

Die Funktion ist an die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln ausgliedert. Die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Funktion wird regelmäßig überprüft.

B.7 Outsourcing

Aufgrund der wachsenden Aufgaben als Versicherungsunternehmen werden bei der Gartenbau-Versicherung Geschäftsprozesse und Funktionen regelmäßig dahingehend überprüft, ob diese vom Unternehmen eigenständig durchgeführt bzw. wahrgenommen werden können oder von einem Dienstleister übernommen werden sollten. Hierbei beschränkt sich eine Ausgliederung auf solche Funktionen und Prozesse, die außerhalb der Kernkompetenz der Gartenbau-Versicherung liegen, hohe Anforderungen an spezielles Fachwissen stellen, hochkomplex sind, niedrige Einsatzzyklen haben und geringe Auslastungsquoten abbilden.

Die Gartenbau-Versicherung führt vor einer möglichen Ausgliederungsentscheidung entsprechende Risikoanalysen durch. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass eine Wiedereingliederung ausgegliederter Funktionen und Tätigkeiten in überschaubarem Rahmen möglich ist. Über vertragliche Regelungen mit Zutritts-, Informations- und Überwachungsrechten sowie Anforderungen an die sachliche und personelle Ausstattung ist die Gartenbau-Versicherung in der Lage, einen hohen Qualitäts- und Zuverlässigkeitsstandard sicherzustellen. Bei der Wahl des Outsourcing-Partners wird konkret auf Folgendes geachtet bzw. geprüft:

- Qualifikation und Zuverlässigkeit.
- Kapazitäten und ggf. gesetzlich geforderte Zulassungen.
- Ausschluss von Interessenskonflikten.
- angemessenes Risikomanagement und internes Kontrollsystem.
- Einhaltung von Datenschutzvorschriften und vorhandene Notfallpläne.
- Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden.

Ausgliederung wichtiger Funktionen und Aufgaben

Derzeit bestehen bei der Gartenbau-Versicherung die folgenden Ausgliederungen bzw. Auslagerungen (alle Unternehmen haben ihren Sitz in Deutschland):

- Ausgliederung von Schlüsselfunktionen
 - Ausgliederung der versicherungsmathematischen Funktion an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln
 - Ausgliederung der Funktion der internen Revision an die Assekurata Management Services GmbH, Köln
- Ausgliederung bzw. Auslagerung von wichtigen Funktionen
 - Ausgliederung des Datenschutzbeauftragten an Jörn Mahnke Management Consulting, Security, Datenschutzberatung, Grünberg
 - Auslagerung des Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) an die Assekurata Management Services GmbH, Köln
 - Auslagerung der Kapitalverwaltung an die DEVK Asset Management GmbH, Köln

In 2025 wird die IKT-Risikokontrollfunktion ausgegliedert.

Darüber hinaus existieren keine weiteren Outsourcing-Beziehungen bzw. sind nach derzeitigem Stand keine weiteren Ausgliederungen beabsichtigt.

B.8 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Angaben als die in den Kapiteln B.1 bis B.7 ausgeführten bestehen nicht.

C Risikoprofil

Da der Fokus der Gartenbau-Versicherung auf der Übernahme von unternehmerischen Risiken aus Gartenbaubetrieben liegt, kommt dem versicherungstechnischen Risiko eine besondere Bedeutung zu. Das Unternehmen verwendet zur aufsichtlichen Bewertung der Risiken die Standardformel. Die als wesentlich eingestuftes Risiken werden anhand des Gefährdungspotentials, der Erfahrungen im Umgang mit diesen Risiken im Unternehmen sowie der aktuellen Relevanz bewertet. Eine Einschätzung dieser Risiken erfolgt auf Vorstandsebene.

Im Folgenden werden für die jeweiligen Risikokategorien die sich aus der Standardformel ergebenden Werte aufgeführt. Im Rahmen der eigenen Bewertung der Risiko- und Solvabilitätssituation werden mittels eines auf Simulationen basierenden internen Risikomodells die versicherungstechnischen Risiken bewertet sowie zusätzlich eine eigene Bewertungssystematik für die operationellen Risiken verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung, nicht angemessenen Rückstellungsbildung,

Kündigungen in profitablen Geschäftssegmenten sowie finanziellen Verlusten durch den Eintritt von Katastrophen ergibt. Das Risiko wird bei der Gartenbau-Versicherung als wesentlich eingestuft.

Solvenzkapitalanforderung

| | 2024 Tsd. Euro | 2023 Tsd. Euro | Veränderung Tsd. Euro |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Versicherungstechnisches Risiko | 51.221 | 49.857 | 1.364 |
| Prämien- und Reserverisiko | 33.694 | 33.349 | 345 |
| Stornorisiko | 2.509 | 2.541 | -32 |
| Katastrophenrisiko | 30.983 | 29.566 | 1.418 |

Tabelle 4: Solvenzkapitalanforderung für das Versicherungstechnische Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Prämien-, Reserve-, Storno- und Katastrophenrisiko zusammen.

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Beiträge der abgeschlossenen Verträge nicht ausreichen, die zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten zu finanzieren.

Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die zum Ende des Berichtsjahres gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend bemessen

sind, die künftigen Schadenzahlungen zzgl. der zusätzlichen Kosten zu begleichen.

Das Stornorisiko bezeichnet das Risiko, dass durch mögliche Kündigungen aktuell bestehender profitabler Verträge die Erträge hieraus diesen für die Risikoabdeckung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko von Naturgefahren, von Menschen verursachten Katastrophen sowie weiterer Risikokumule.

Risikoexponierung

Aufgrund der Geschäftsform bzw. der versicherten Gefahren ist die Gartenbau-Versicherung gegenüber den Gefahren Hagel und Sturm stark exponiert. Den Risiken wird durch verschiedene Risikominderungstechniken entgegengewirkt (siehe unten).

Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotentials für ein Unternehmen durch Eingehen einzelner oder stark korrelierter Risiken. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmepolitik das Konzentrationsrisiko.

Risikominderungstechniken

Um Verluste aus Kumul-/Katastrophenrisiken zu verhindern, besteht ein risikogerechtes Rückversicherungsprogramm, das jährlich an den sich ändernden Bedingungen angepasst wird. Zielsetzung ist es, das aus dem möglichen Eintritt von hohen Einzel-, Kumul- und Frequenzschäden resultierende versicherungstechnische Risiko und damit Ergebnisschwankungen zu reduzieren.

Die einzelnen Komponenten des Rückversicherungsprogramms werden hinsichtlich ihrer Dimensionierung sowie ihres Ineinandergreifens regelmäßig auf die Entwicklung des Versicherungsbestandes angepasst. Hierbei verlässt man sich nicht allein auf die Schadenerfahrung aus vergangenen Jahren, sondern bezieht vorausschauend die Analyse der aktuellen und die für den Zeitraum der jeweiligen Vertragsperiode zu erwartende Exponierung des Versicherungsbestands in den einzelnen Zweigen sowie deren Zusammenwirken im Bestand mit ein.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder der nachteiligen Veränderungen der Finanzlage, welches sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es setzt sich aus Zinsänderungs-, Immobilien-, Spread-, Aktien-, Wechselkurs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

- Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer plötzlichen Veränderung der Zinsstrukturkurve ergibt und zu Marktwertveränderungen auf der Aktiv- und Passivseite führt.
- Das Immobilienrisiko misst das Risiko, das sich aus einem Marktwertverlust der Immobilien ergibt.
- Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der aktuellen Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.
- Das Aktienrisiko ergibt sich aus dem Risiko von Schwankungen der Aktienkurse.
- Das Wechselkursrisiko ergibt sich aufgrund der Volatilität von Fremdwährungskursen.
- Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich bei einem Ausfall eines Emittenten in einem Anlageportfolio mit geringer Streuung ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderung für die Risikoarten zum 31. Dezember 2024 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Solvvenzkapitalanforderung

| | 2024 Tsd. Euro | 2022 Tsd. Euro | Veränderung Tsd. Euro |
|----------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Marktrisiko | 15.136 | 16.107 | -971 |
| Zinsänderungsrisiko | 5.686 | 6.573 | -887 |
| Aktienrisiko | 4.273 | 4.290 | -17 |
| Immobilienrisiko | 5.921 | 6.799 | -878 |
| Spreadrisiko | 4.344 | 4.788 | -444 |
| Konzentrationsrisiko | 1.953 | 1.047 | 906 |
| Währungsrisiko | 2.346 | 1.596 | 750 |

Tabelle 5: Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko

Risikoexponierung

Aktuell und zukünftig sind keine Risikoexponierungen erkennbar. Das Anlageportfolio der Gartenbau-Versicherung weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien auf.

Risikokonzentration

Zur Begrenzung des Marktrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen auf Basis der Anlagerichtlinie (z. B. Schwellenwerte für Anlageklassen).

Die Risiken der Gartenbau-Versicherung auf der Kapitalanlagenseite sind aufgrund der Anlagestruktur und -strategie als gering einzustufen. Eine Veränderung der Anlagepolitik ist in den nächsten Jahren nicht geplant. Es liegt eine entsprechende Anlagerichtlinie vor, an welche die DEVK Asset Management GmbH als Outsourcing-Partner gebunden ist. Unter der Maßgabe einer hohen Stabilität und Liquidität wird eine konservative Anlagepolitik verfolgt.

Es wird nur in Vermögenswerte investiert, die im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stehen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage aufgrund der Verschlechterung der Bonität der Gegenpartei. Das Risiko wird bei

der Gartenbau-Versicherung als nicht wesentlich eingestuft, da bei der Auswahl der Gegenparteien ein sehr vorsichtiger Ansatz gewählt wird.

Solvvenzkapitalanforderung

| | 2024 Tsd. Euro | 2023 Tsd. Euro | Veränderung Tsd. Euro |
|--------------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Gegenparteiausfallrisiko | 2.793 | 2.218 | 575 |

Tabelle 6: Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko

Die Gartenbau-Versicherung ist bestrebt, ein weit gestreutes Portfolio mit gutem bis sehr gutem Rating im Bereich der Kapitalanlagen und der am Rückversicherungsprogramm beteiligten Rückversicherer zu halten. Die Bewertung eines Ausfalls der Kapitalanlagen wird anhand von Ratings sowie aktueller Informationen vorgenommen. Die Bewertung der Rückversicherer erfolgt anhand ihrer Ratings. Die Streuung innerhalb des Kapitalanlageportfolios sowie die Wahl der Rückversicherungspartner werden mindestens einmal im Jahr überprüft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte in der Form zu realisieren, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen können. Das Risiko wird bei der Gartenbau-Versicherung als wesentlich eingestuft.

Die Gartenbau-Versicherung hat das Ziel, Schadenfälle umgehend zu regulieren, d. h. der Großteil der Schäden kann innerhalb einer überschaubaren Zeitspanne abgewickelt werden. Dies gilt insbesondere auch bei außergewöhnlich hohen Einzel- sowie bei Ereignisschäden.

Unter Verzicht auf eine Ertragsoptimierung wird insbesondere für die Schadenperioden ein hoher Anteil an kurzfristig verfügbaren Wertpapieren (Tages- und Festgelder) investiert. Die durchschnittliche Duration der festverzinslichen Wertpapiere beläuft sich auf 4,23 Jahre. Zum 31. Dezember 2024 werden ca. 15 % im Geldmarkt gehalten. Rund 80 % der Kapitalanlagen sind in den Ratingklassen AAA bis A investiert. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 28.083 Tsd. Euro.

Aktuell und zukünftig sind keine Risikoexponierungen erkennbar. Im Wesentlichen schwankt das Ausfallrisiko aufgrund der sich fortlaufend ändernden Forderungsbeträgen. Entsprechend liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor. Risikominderungen fließen an dieser Stelle nicht ein.

Entsprechend der Anlagestrategie hat die DEVK Asset Management GmbH stets darauf zu achten, dass genügend freie Mittel zur Verfügung stehen. Dabei ist eine regelmäßige Berichterstattung sichergestellt.

Außerdem hat die Gartenbau-Versicherung eine Liquiditätsplanung entwickelt, um vorhersehbare Liquiditätsanforderungen wie z. B. Steuer- und Rückversicherungszahlungen einzuplanen. Damit ist eine Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit an liquiden Mitteln gewährleistet. Da überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert wird, kann sichergestellt werden, dass auch höhere Auszahlungsbedarfe abgedeckt werden können. Damit ist das Liquiditätsrisiko als gering einzustufen.

Als Risikominderung setzt die Gartenbau-Versicherung auf einen stetigen Rückversicherungsschutz. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich erneuert und den Marktgegebenheiten angepasst aber in seiner grundlegenden Struktur bleibt es stabil.

Die durchgeführten Rechnungen weisen bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO in Höhe von 9.918 (8.866) Tsd. Euro auf. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Ergebnisbeitrag in Hagel zurückzuführen,

da sich in diesem Zweig, aufgrund des guten Schadenverlaufs im Geschäftsjahr 2024, eine reduzierte Combined Ratio einstellt.

Gemäß Artikel 295 Absatz 6 DVO werden aktuell noch keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen zu diesem Thema gerechnet. Dies wird aber für 2024 anvisiert.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko entsteht aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, die sich aus personellen oder systembedingten Gründen ergeben oder durch externe Ereignisse eintreten können. Die Gartenbau-Versicherung stuft dieses Risiko als bedeutendes Risiko ein.

Das Risiko wird mit der Standardformel mittels eines prozentualen Anteils aus den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Die operationellen Risiken werden bei der Gartenbau-Versicherung im Rahmen des ORSA-Prozesses separat bewertet.

Solvenzkapitalanforderung

| | 2024 Tsd. Euro | 2023 Tsd. Euro | Veränderung Tsd. Euro |
|-----------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Operationelles Risiko | 3.736 | 3.485 | 251 |

Tabelle 7: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Im Rahmen der operationellen Risiken werden aktuell keine Risikokonzentrationen oder Risikoexponierungen gesehen.

Zur Risikominderung der operationellen Risiken existieren verschiedene Notfallpläne. Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und jährlich überprüft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Der Vorstand der Gartenbau-Versicherung hat für das Unternehmen folgende weitere Risiken identifiziert, die als wesentlich eingestuft werden:

- Strategische Risiken (unter anderem Risiken aus der Unternehmensführung, Risiken aus Kooperationen, Reputationsrisiken, besondere Risiken des Geschäftsmodells)
- Allgemeine Risiken (externe Kriminalität sowie Cyber)
- Politische Risiken
- Spezielle Marktrisiken (Beschaffungsrisiken, Absatzrisiken, Entwicklung des Gartenbaus)

- Nachhaltigkeitsrisiken
- Inflationsrisiken

Zur Minderung dieser Risiken existieren verschiedene Notfallpläne. Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und jährlich überprüft.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt im Bereich Nachhaltigkeit auf der Vorbereitung der möglichen Berichtspflicht nach CSRD. Hierzu wurden ein Dienstleister und eine Software ausgewählt sowie eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Ein Abgleich der in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken mit den Nachhaltigkeitsrisiken aus dem ORSA wird sichergestellt.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse

Im ORSA 2024 konnten Klimaszenarien mit einer durchschnittlichen Jahrestemperatursteigerung von +1,5°C und +2,5°C gerechnet und analysiert werden. Hieraus ergaben sich auf den Prognosezeitraum von 30 Jahren keine Risiken, welche die Fortführung des Unternehmens zu irgendeinem Zeitpunkt gefährden. Klimawandelrisiken werden von der Gartenbau-Versicherung weiter beobachtet und insbesondere hinsichtlich der Transitionsrisiken gemäß der ESG-Taxonomie im ORSA-Prozess 2025 fortgeführt und gründlich beleuchtet.

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln C.1 bis C.6 ausgeführten bestehen nicht.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2024, in der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktgerecht bewertet werden. Die jeweiligen Positionen werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und

voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Vermögenswerte zu den analog zu ermittelnden Verbindlichkeiten stellen die Eigenmittel dar.

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung der Vermögenswerte nach Anlagearten für den Bewertungsstichtag 31. Dezember 2024 sowie die Vergleichswerte aus dem Vorjahr.

Vermögenswerte

| | 2024 Tsd. Euro | 2023 Tsd. Euro | Veränderung Tsd. Euro |
|--|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 0 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen u. Vorräte für den Eigenbedarf | 12.431 | 13.541 | -1.111 |
| Kapitalanlagen | 137.487 | 134.087 | 3.400 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 12.873 | 15.387 | -2.514 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen | 601 | 0 | 601 |
| Aktien – börsengehandelt | 8.690 | 9.609 | -919 |
| Aktien – nicht börsengehandelt | 239 | 218 | 21 |
| Staatsanleihen | 9.613 | 7.295 | 2.318 |
| Unternehmensanleihen | 99.384 | 98.365 | 1.019 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 1.052 | 790 | 262 |
| Depotforderungen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 2.504 | 0 | 2.504 |
| Kredite und Hypotheken | 2.530 | 2.423 | 107 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherung | 7.052 | 6.556 | 496 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 2.597 | 3.006 | -409 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 2.403 | 1.388 | 1.015 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 2.607 | 470 | 2.137 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 8.521 | 7.062 | 1.459 |
| Sonstige Vermögenswerte | 311 | 191 | 120 |
| Vermögenswerte insgesamt | 173.408 | 166.302 | 7.107 |

Tabelle 8: Übersicht der Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um selbst erstellte sowie erworbene Standard-EDV-Software, denen eine erschwerte Liquidationsmöglichkeit unterstellt wird. Entsprechend Artikel 12 Absatz 2 DVO wird der Posten in der Solvabilitätsübersicht mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet.

In der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit 2.093 (2.669) Tsd. Euro zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden (§§ 253 und 255 HGB).

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In der Solvabilitätsübersicht werden alle dem Verwaltungsgebäude zu zuordnenden Bauwerke sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ihrem extern-ermittelten Marktwert in Höhe von 12.431 (13.541) Tsd. Euro ausgewiesen. Der Marktwert des Verwaltungsgebäudes hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer neuen Wertindikation der Immobilie reduziert. Die angesetzten eigengenutzten Sachanlagen (Büro- und Geschäftsausstattung) reduzieren sich von 1.734 Tsd. Euro auf 1.622 Tsd. Euro. Diese werden mit ihrem Buchwert in Ansatz gebracht.

In der Handelsbilanz werden Immobilien mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert (vgl. § 341 HGB).

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Gartenbau-Versicherung besitzt in Wiesbaden verschiedene Wohnimmobilien, die mit ihrem Marktwert in Höhe von 12.873 (15.387) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht eingehen. Der Marktwert reduziert sich gegenüber dem Vorjahr, gemäß der neuen Wertindikation für die Immobilien.

Die Immobilien wurden im Berichtsjahr mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten

abzüglich planmäßiger Abschreibungen in der HGB-Bilanz in Ansatz gebracht (vgl. § 341 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

An dieser Stelle wird unverändert die 15%ige Beteiligung an der AgroRisk Polska angesetzt. Zusätzlich wird die in 2024 eingegangene Beteiligung an WirfliegenDrohne.de GmbH mit ihrem Marktwert ausgewiesen. Somit wird ein Betrag von 601 (0) Tsd. Euro aktiviert.

Gemäß § 271 Abs. 1 HGB werden Anteile, wenn diese insgesamt mehr als 20 % des Nennkapitals des Unternehmens oder der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten, als Beteiligung an anderen Unternehmen bewertet.

Aktien

Der Marktwert der Aktien reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr von 9.827 Tsd. Euro auf 8.929 Tsd. Euro. Hierbei haben die börsenhandelten Aktien einen Anteil von 97,3 %. Aus dem Verkauf und Erwerb von Aktien resultiert eine Erhöhung des Marktwertes von 1.025 Tsd. Euro. Demgegenüber stehen jedoch Marktwertveränderungen von -1.944 Tsd. Euro, welche aus üblichen Schwankungen am Aktienmarkt resultieren.

Unter HGB werden die Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB aufgrund von Wertsteigerungen.

Staatsanleihen

Die Bewertung von Staatsanleihen wird marktnah (market-to-market anhand des Börsenkurses zuzüglich abgegrenzter Zinsen) durchgeführt. Die Gartenbau-Versicherung hat zum Bilanzstichtag 31.12.2024 deutsche, schweizerische sowie eine finnische Staatsanleihe im Bestand, welche in Summe mit einem Marktwert von 9.613 (7.295) Tsd. Euro aktiviert werden. Der Marktwert erhöht sich

somit im Vergleich zum Vorjahr um 2.318 Tsd. Euro. Die Marktwertveränderung, der sich im Bestand befindlichen Staatsanleihen beläuft sich auf - 1.936 Tsd. Euro. Der Erwerb von sechs neuen Anleihen erhöht den Marktwert um 4.254 Tsd. Euro.

Die Staatsanleihen werden unter HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB aufgrund von Wertsteigerungen.

Unternehmensanleihen

Analog zu den Staatsanleihen findet auch die Bewertung von Unternehmensanleihen marktnah statt. Der Marktwert der Unternehmensanleihen zum 31. Dezember 2024 liegt bei 99.384 (98.365) Tsd. Euro. Die Erhöhung um 1.019 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus unterschiedlichen Effekten. Zum einen wurden mehrere Papiere veräußert, deren Marktwert sich in Summe auf 21.317 Tsd. Euro beläuft. Dem entgegen wirken der Erwerb neuer Anleihen mit einem Gesamtmarktwert von 20.000 Tsd. Euro. Aus den natürlichen Marktpreisschwankungen im Berichtsjahr resultiert ein Ergebnisbeitrag von 2.336 Tsd. Euro.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt analog zu den Staatsanleihen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 werden unter dieser Position 1.052 (790) Tsd. Euro mit ihrem Marktwert bilanziert. Der gestiegene Marktwert resultiert aus einer sehr guten Performance des Fonds.

In der handelsrechtlichen Bewertung werden die Organismen für gemeinsame Anlagen wie Aktien behandelt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Zum Stichtag 31.12.2024 liegt für die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten ein Marktwert in Höhe von 2.504 (0) Tsd. Euro vor.

In der HGB-Bilanz werden die Nominalwerte ausgewiesen.

Kredite und Hypotheken

Bei den vier Hypothekendarlehen handelt es sich um Annuitätendarlehen, die an die berufsständische Bildungsstätte des Deutschen Gartenbaus e.V., Grünberg, vergeben wurden. Zum Bilanzstichtag 2024 wurden Zeitwerte gemäß § 56 RechVersV ermittelt und fließen in Höhe von 2.530 (2.423) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht ein. Die Werterhöhung der Hypothekendarlehen um 107 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem vierten gewährten Darlehen in Höhe von 160 Tsd. Euro, vermindert um die Tilgung der Darlehen, der Reduzierung der Darlehensdauer sowie einer angepassten Zinsstrukturkurve.

In die HGB-Bilanz fließen die Hypotheken mit ihrem Rückzahlungsbetrag ein.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der beste Schätzwert der vertraglichen Rückversicherung setzt sich aus dem Rückversicherungsanteil der diskontierten Best Estimate der versicherungstechnischen Schadenrückstellung und dem Rückversicherungsanteil der Best Estimate der Prämienrückstellung zusammen. Der beste Schätzwert des erwarteten Verlustes aufgrund des Ausfalls von Gegenparteien wird davon abgezogen. In der Solvabilitätsübersicht werden unter dieser Position 7.052 (6.556) Tsd. Euro aktiviert. Die Differenz von 496 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus den Rückversicherungsanteilen der Best Estimate Schadenrückstellung. In den Zweigen Feuer und TVZ haben sich diese im Vergleich zum Vorjahr erhöht, wohingegen in Hagel eine deutliche Reduzierung der Zahlungen durch den Rückversicherer zu verzeichnen war.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechend den Rückversiche-

rungsverträgen ermittelt. Sie werden mit ihren Nominalbeträgen auf der Passivseite in Ansatz gebracht. Prämienrückstellungen werden nur in Form von Beitragsüberträgen berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern fließen in Höhe von 2.597 (3.006) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht ein. An dieser Stelle werden sämtliche Forderungen ausgewiesen und mit ihrem Nominalbetrag angesetzt.

In der HGB-Bilanz werden die Nominalbeträge der fälligen und nicht fälligen Forderungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem Nominalbetrag in Höhe von 2.403 (1.388) Tsd. Euro in Ansatz gebracht. Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem schadenträchtigen Jahr im indirekten Geschäft und dementsprechend kommt der Stop Loss-Vertrag zum Tragen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Für diese Position werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz 2.607 (470) Tsd. Euro mit ihrem Nominalwert aktiviert. Die Erhöhung um 2.137 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Steuerrückforderung gegenüber dem Finanzamt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente

An dieser Stelle fließen die Salden verschiedener Bankkonten in die Solvabilitätsübersicht ein. Diese werden, analog der HGB-Bilanz, mit ihrem Nominalwert in Höhe von 8.521 (7.062) Tsd. Euro in Ansatz gebracht. Die Werterhöhung in Höhe von 1.459 Tsd. Euro resultiert aus gewöhnlichen Bewegungen der Kassenbestände innerhalb des Geschäftsjahres.

In der HGB-Bilanz werden die Nominalwerte ausgewiesen.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Analog der HGB-Bilanz werden der sonstige Rechnungsabrechnungsposten sowie Vorräte in der Solvabilitätsübersicht unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Hieraus resultiert insgesamt ein anzusetzender Wert in Höhe von 311 (191) Tsd. Euro. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz erfolgt zum Nennwert. Die Erhöhung um 120 Tsd. Euro resultiert aus gewöhnlichen Bewegungen innerhalb des Geschäftsjahrs und folgt den Veränderungen der HGB Bilanz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem besten Schätzwert (Prämien- und Schadenrückstellung) und einer Risikomarge.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gartenbau-Versicherung stellen sich in der Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

| | 2024 Tsd. Euro | 2023 Tsd. Euro | Veränderung Tsd. Euro |
|---|-------------------|-------------------|--------------------------|
| vt. Brutto-Rückstellungen – direktes Geschäft | 17.174 | 29.609 | - 12.435 |
| Best-Estimate-Schadenrückstellung | 26.409 | 37.838 | - 11.429 |
| Best-Estimate-Prämienrückstellung | -9.235 | -8.229 | - 1.006 |
| vt. Brutto-Rückstellungen – indirektes Geschäft | 1.937 | 296 | 1.641 |
| Best-Estimate-Schadenrückstellung | 112 | 578 | -466 |
| Best-Estimate-Prämienrückstellung | 1.825 | -283 | 2.108 |
| Risikomarge | 3.231 | 3.093 | 138 |
| vt. Brutto-Rückstellungen insgesamt | 22.342 | 32.998 | - 10.656 |

Tabelle 9: Übersicht der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen

In Summe werden 22.342 (32.998) Tsd. Euro für die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach § 351 und § 352 VAG) und Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG).

Beschreibung der Solvency-II-Bewertungsmethoden

Best-Estimate-Schadenrückstellung

Die Best-Estimate-Schadenrückstellung wird mit aktuariellen Verfahren ermittelt. Zum Bilanzstichtag werden Abwicklungsdreiecke (brutto und netto) nach Anfall- und Abwicklungsjahr herangezogen, um mit aktuariell anerkannten Verfahren (Chain Ladder und additives Chain Ladder) gemäß dem Marktwertansatz unter Solvency II die Endschedenaufwendungen zu prognostizieren. Ergänzt werden diese Schätzungen durch eine getrennte Projektion der Kosten nach Artikel 31 DVO. Hierunter fallen Schadenregu-

lierungs-, Kapitalanlage- sowie Gemeinkosten. In der aktuellen Bewertung wird kein expliziter Inflationszuschlag auf die prognostizierten Schadenrückstellungen angesetzt.

Der Barwert der künftigen Zahlungsströme wird als Best-Estimate-Schadenrückstellung in die Solvabilitätsübersicht eingestellt. Die Diskontierung erfolgt mit der risikofreien Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassungen der EIOPA zum 31. Dezember 2024.

Die Best-Estimate-Schadenrückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 26.520 (38.416) Tsd. Euro. Die deutliche Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus Hagel und Sturm. Demgegenüber stehen leichte Erhöhungen in den Zweigen Feuer und TVZ.

Zur Bewertung der Netto-Best-Estimate-Schadenrückstellungen werden im Wesentlichen die Netto-/Brutto-Verhältnisse der HGB-Reserve herangezogen und auf den Best-Estimate der Brutto-Bewertung angewendet.

Best-Estimate-Prämienrückstellungen

Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung wird auf Basis des Cash-Flow-Ansatzes ermittelt. Eine Berechnung der Prämienrückstellung nach dieser Methode ist angemessen. Zum 31. Dezember 2024 verändert sich die Best-Estimate-Prämienrückstellung von -8.511 Tsd. Euro auf -7.409 Tsd. Euro. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Geschäftsverlauf des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes.

Risikomarge

Die Risikomarge kann als Höhe der Kapitalkosten angesehen werden, die ein Versicherungsunternehmen bei Kauf eines existierenden Versicherungsportfolios zur Abwicklung dessen bereitstellen müsste. Die Risikomarge wird mit dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt.

Bei der Bestimmung der Risikomarge fließen ausgewählte Größen aus der Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs ein. Verwendet wird die approximierte Zeitreihe der Solvenzkapitalanforderung getrennt nach Risikoklassen (Art. 58 (a) DVO, Leitlinie 62 Methode 1 in „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ seitens der EIOPA). Hierbei werden die Komponenten der Solvenzkapitalanforderung (versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteiausfall- und operationelles Risiko) separat über die Laufzeit fortgeschrieben. Eine Berechnung der Risikomarge nach dieser Methode ist angemessen.

Auf Basis der vorgegebenen Berechnungsvorschriften stellt sich zum 31. Dezember 2024 eine Risikomarge in Höhe von 3.231 (3.093) Tsd. Euro ein. Die Erhöhung der Risikomarge resultiert aus dem Anstieg der angesetzten Solvenzkapitalanforderung.

D.2.1 Annahmen und Grad der Unsicherheit

Grundsätzlich ist die Bewertung der Best-Estimate-Schadenrückstellung mit Unsicherheiten behaftet. Abweichungen zu den in der Solvabilitätsübersicht eingestellten Werten können aus Ereignisschäden, Gesetzesänderungen oder Zinsentwicklungen resultieren. Unsicherheiten in der Bewertung der Prämienrückstellung ergeben sich aufgrund der Volatilität in den zugrunde gelegten Schaden- oder Kostenquoten, die in die oben genannten Berechnungen eingehen.

Um den Unsicherheiten bei der Bewertung der Best-Estimate-Schadenrückstellung angemessen zu begegnen erfolgt eine quantitative Einschätzung des Schätz- bzw. Zufallsfehlers. Der Schätzfehler beschreibt die Unsicherheit bei der vorgenommenen Schätzung der zukünftigen Cash-Flows, welche aus der Wahl des Bewertungsansatzes oder einer möglicherweise eingeschränkten Aussagekraft der historischen Datenbasis resultiert. Der Zufallsfehler ist ein Maß für die Schwankungen des zukünftigen Cash-Flows.

Um den Schätzfehler zu quantifizieren, werden verschiedene Bewertungsverfahren verwendet. Somit lässt sich eine Aussage zur Güte des Bewertungsverfahrens treffen. Es wird lediglich eine Abweichung nach oben betrachtet, da dies ggf. einen negativen Einfluss auf die Bedeckungssituation haben könnte.

Per 31. Dezember 2024 liefern andere gängige Bewertungsverfahren in vielen Fällen niedrigere Ergebnisse für die Best-Estimate-Schadenrückstellung als in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Somit kann die Schätzunsicherheit als akzeptabel angesehen werden.

Eine Quantifizierung des Zufallsfehlers erfolgt üblicherweise über den Standardfehler nach Mack [Mack-SF]. Bei Verwendung des Mack-SF ist zu beachten, dass manuelle Ergebnisanpassungen unberücksichtigt bleiben.

Grundlage bildet eine Log-Normalverteilung. Hierbei handelt es sich um eine Verteilungsfunktion, welche den Vorteil hat, dass sie nur positive Werte annehmen kann. Zudem weißt sie eine Rechtsschiefe auf, was bedeutet, dass der Wert der Best-Estimate-Schaden-

rückstellung häufiger überschätzt als unterschätzt werden. Zur Parametrisierung der Verteilung pro Versicherungszweig wird eine Standardabweichung ermittelt und über die Log-Normalverteilung Konfidenzintervalle / Quantile ermittelt.

Konfidenzintervalle

| | undiskontierte Best-Estimate-Schadenrückstellung Tsd. Euro | 95 % Quantil der Log-Normalverteilung Tsd. Euro |
|-------------------------|---|---|
| Hagel | 5.122 | 6.715 |
| Sturm | 9.385 | 12.601 |
| Feuer | 2.208 | 4.647 |
| Technische Versicherung | 6.721 | 12.014 |
| Glas | 21 | 37 |
| Einbruch & Diebstahl | 70 | 145 |
| Leitungswasser | 25 | 45 |
| Übernommenes Geschäft | 113 | 323 |
| Gesamt | 23.665 | 32.236 |

Tabelle 10: Grad der Unsicherheit – Konfidenzintervalle (Brutto-Darstellung)

Mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % wird die Schadenrückstellung um 8.571 Tsd. Euro über der Best-Estimate Schadenrückstellung liegen. Innerhalb der einzelnen Versicherungszweige sind die Abweichungen unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Höhe des Zufallsfehlers lässt sich auf die Großschadenneigung der einzelnen Versicherungszweige zurückführen, die eine erhöhte Volatilität in der Abwicklung zur Folge hat.

Insgesamt führt die Unsicherheit in den Annahmen nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvabilitätsübersicht.

D.2.2 Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

Unter HGB wird ein konservativerer Bewertungsansatz verfolgt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB fallen dadurch höher aus als die unter Solvency-II.

Die Beitragsüberträge im direkten Geschäft wurden für jeden Vertrag aus den gebuchten Beiträgen nach dem 360stel-System berechnet. Bei der Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile wurde das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden im direkten Geschäft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ermittelt. Die im Rückstellungsbetrag enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen sind in Anlehnung an den koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 berechnet. Für das indirekte Geschäft wurde die Rückstellung aufgrund der Aufgabe der Vorversicherer gebildet. Darüber hinaus wird eine pauschale Rückstellung für potenzielle Spätschäden gebildet.

Die Entwicklung der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung erfolgte

gemäß den gesetzlichen Vorschriften bzw. den satzungsmäßigen Bestimmungen.

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

Die Rückstellung für drohende Verluste im indirekten Geschäft wurde gemäß § 31 RechVersV gebildet.

Es werden keine Matching-Anpassungen gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/318/EG vorgenommen. Eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht verwendet. Zudem findet die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c bzw. der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG keine Anwendung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gartenbau-Versicherung stellen sich gemäß der im Anhang aufgeführten Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

Sonstige Verbindlichkeiten

| | 2024 Tsd. Euro | 2023 Tsd. Euro | Veränderung Tsd. Euro |
|--|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 0 | 0 | 0 |
| Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen | 4.602 | 6.328 | - 1.726 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 20.371 | 21.151 | - 780 |
| Latente Steuerschulden | 16.120 | 15.261 | 859 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 12.904 | 28 | 12.876 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 141 | 1.347 | - 1.206 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 732 | 653 | 79 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1 | 6 | - 4 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 54.872 | 44.774 | 10.098 |

Tabelle 11: Übersicht der Sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet. In der HGB-Bilanz wird an dieser Stelle die Schwankungsrückstellung sowie die Rückstellung für drohende Verluste ausgewiesen, die sich zum 31. Dezember 2024 in Summe auf 49.324 (40.729) Tsd. Euro beläuft.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

An dieser Stelle werden die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung nach HGB und für Solvabilitätszwecke erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemes-

senen Erfüllungsbetrag. Zum 31. Dezember 2024 wird hierfür ein Wert von 4.668 (6.328) Tsd. Euro in Ansatz gebracht. Der Rückgang um 1.660 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus einer reduzierten Steuerrückstellung für 2023.

Rentenzahlungsverpflichtungen

In der Solvabilitätsübersicht wird der Wert unter Anwendung der PUC-Methode (Projected Unit Credit-Methode) mit Einrechnung von Gehalts- und Rententrends berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit einem Rechnungszins von 3,45 (3,15) %. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Ermittlung erfolgte durch Willis Towers Watson im Rahmen des jährlich erstellten Gut-

achtens. Ein separates Gutachten wird durch die RZP beratende Aktuare GbR berechnet, der Anteil für dieses Gutachten am gesamten Marktwert liegt bei 0,1%. Zusätzlich wird die Jubiläumsrückstellung in Höhe von 190 Tsd. Euro in der Solvabilitätsübersicht bewertet.

Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Rentenzahlungsverpflichtungen auf 20.371 (21.151) Tsd. Euro. Die Reduzierung von 780 Tsd. Euro resultiert aus Veränderungen des Bestands durch die jährliche Anpassung des Rechnungszinses.

Für die HGB-Bilanz wurde die Pensionsrückstellung nach den Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes ermittelt.

Latente Steuerschulden

Latente Steueransprüche bzw. Steuerverbindlichkeiten resultieren aus Bewertungsdifferenzen zwischen den Positionen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Übersteigen temporär die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht die entsprechenden Werte auf der Aktivseite in der Steuerbilanz bzw. die Werte auf der Passivseite in der Steuerbilanz die Werte der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht, so ist unter Einbeziehung des Steuersatzes eine latente Steuerverbindlichkeit zu stellen. Übersteigen temporär die Werte der Aktivseite in der Steuerbilanz die entsprechenden Werte auf der Seite der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht bzw. die Werte auf der Seite der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht die Werte der Passivseite in der Steuerbilanz, so kann unter Einbeziehung des Steuersatzes ein latenter Steueranspruch gestellt werden.

Zum 31. Dezember 2024 werden latente Steuerschulden in Höhe von 16.099 (15.261) Tsd. Euro in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. An dieser Stelle findet eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern statt.

Latente Steuerschulden resultieren aus den versicherungstechnischen Rückstellungen,

den Immobilien, den Aktien, den Organismen für gemeinsame Anlagen, den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und den sonstigen Darlehen und Hypotheken. Die latenten Steuerschulden erhöhen sich zum Bewertungsstichtag gegenüber dem Vorjahr um 82 Tsd. Euro. Die Veränderung lässt sich im Wesentlichen auf eine geringere Steuerlatenz bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückführen.

Zum 31. Dezember 2024 resultieren latente Steueransprüche aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Staats- und Unternehmensanleihen, den einforderbaren Beiträgen aus Rückversicherung, den sonstigen Vermögenswerten, den sonstigen Rückstellungen und den Rentenzahlungsverpflichtungen. Die latenten Steueransprüche reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 756 Tsd. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen aus den Unternehmensanleihen und den Rentenzahlungsverpflichtungen zurückzuführen.

In der HGB-Bilanz wird eine saldierte Steuerabgrenzung vorgenommen. Hier erfolgt der Ansatz temporärer Differenzen zwischen HGB-Bilanz und Steuerbilanz gemäß § 274 HGB, basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei anderen Kapitalanlagen, Schadenrückstellungen und anderen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden zum 31. Dezember 2024 mit ihrem Nominalbetrag in Höhe von 12.904 (28) Tsd. Euro in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. An dieser Stelle werden die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft ausgewiesen, welche sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund des Schadengeschehens bei einem Kooperationspartner, deutlich erhöht haben.

Die Verbindlichkeiten folgen insgesamt den Verbindlichkeiten unter HGB. Abweichend zur HGB-Bilanz werden unter Solvency II die Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Geschäft jedoch umsortiert.

In der HGB-Bilanz werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Zum 31. Dezember 2024 besteht eine Verbindlichkeit gegenüber Rückversicherern in Höhe von 141 (1.347) Tsd. Euro. Der Rückgang hängt mit dem guten Schadenverlauf im Geschäftsjahr 2024 zusammen.

In der HGB-Bilanz werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 732 (653) Tsd. Euro. Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz werden diese mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Verwaltungskosten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wird für die sonstigen Verbindlichkeiten der Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich diese Position auf 1 (6) Tsd. Euro. Die Reduzierung ergibt sich aus der gewöhnlichen Geschäftsentwicklung während des Berichtszeitraums und folgt somit den Entwicklungen in der HGB-Bilanz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 ausgeführten bestehen nicht.

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittel unter Solvency II bzw. das Eigenkapital unter HGB ergeben sich als Überschuss der jeweiligen Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

E.1 Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2024 liegen verfügbare Eigenmittel in Höhe von 96.194 (88.529) Tsd. Euro vor. Diese ermitteln sich aus der Bewertungsdifferenz der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten. Die verfügbaren Eigenmittel werden in ihrer gesamten Höhe vollständig der Kategorie Tier 1 zugeordnet.

Das HGB-Eigenkapital beträgt 43.562 (40.561) Tsd. Euro. Das HGB-Eigenkapital ist vollständig eingezahlt. Der anrechnungsfähige Betrag der

Eigenmittel für die Ermittlung der SCR- bzw. MCR-Bedeckung wird vollständig aus Eigenmitteln der Kategorie Tier 1 generiert und entspricht somit der Höhe der gesamten Eigenmittel.

Zum 31. Dezember 2024 liegen keine ergänzenden Eigenmittel vor. Es gibt keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken.

Zusammensetzung der Eigenmittel

| | 2024 Tsd. Euro | | 2023 Tsd. Euro | | Veränderung Tsd. Euro |
|-------------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|--------------------------|
| | verfügbar | anrechenbar | verfügbar | anrechenbar | verfügbar |
| unbeschränkt | 96.194 | 96.194 | 88.529 | 88.529 | 7.665 |
| Tier 1 beschränkt | | | | | 0 |
| Tier 2 | | | | | 0 |
| Tier 3 | | | | | 0 |
| Gesamt | 96.194 | 96.194 | 88.529 | 88.529 | 7.665 |

Tabelle 12: Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Eigenmittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7.665 Tsd. Euro erhöht. Im Wesentlichen ist dies auf den guten Geschäftsverlauf des Jahres 2024 zurückzuführen.

Die SCR-Bedeckungsquote, d. h. der Quotient aus Eigenmitteln und vorzuhaltendem Risikokapital, beträgt zum 31. Dezember 2024 223 (209)%. Für die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt sich eine Bedeckung von 892 (837)% ein. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency-II-Eigenmitteln

Der Unterschied zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Eigenmitteln gemäß Solvabilitätsübersicht (Überleitungsbetrag) ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungen. Die Eigenmittel übersteigen das Eigenkapital deutlich wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln

| | 2024 Tsd. Euro | 2023 Tsd. Euro | Veränderung Tsd. Euro |
|---|-------------------|-------------------|--------------------------|
| HGB Eigenkapital | 43.562 | 40.561 | 3.001 |
| Immaterielle Vermögenswerte | -2.093 | -2.669 | 577 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 7.018 | 8.402 | -1.384 |
| Kapitalanlagen | 11.193 | 11.246 | -53 |
| Darlehen und Hypotheken | 37 | 29 | 8 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherung | -4.320 | -3.881 | -439 |
| Sonstige Aktiva | -646 | -594 | -53 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 7.250 | 8.320 | -1.069 |
| Schwankungsrückstellung und Drohverlustrückstellung | 49.324 | 40.729 | 8.595 |
| Pensionsrückstellung | 6.417 | 5.874 | 543 |
| Sonstige Passiva | 69 | 0 | 69 |
| Latente Steuern | -21.618 | -19.487 | -2.131 |
| Eigenmittel nach Solvency II | 96.194 | 88.529 | 7.665 |

Tabelle 13: Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln

Wesentliche Ursache hierfür sind die folgenden Effekte:

- In der Solvabilitätsübersicht werden immaterielle Vermögensgegenstände mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet. Hieraus resultiert ein negativer Überleitungsbetrag von -2.093 (-2.669) Tsd. Euro.
- Immobilien werden zu Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Diese liegen aufgrund des aktuellen Immobilienmarktes über den Buchwerten nach HGB, sodass hieraus ein positiver Beitrag in Höhe von 7.018 (8.402) Tsd. Euro resultiert.
- Die Kapitalanlagen werden in der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten bewertet. Diese Werte liegen über den Buchwerten nach HGB. Hier ergibt sich ein Überleitungsbetrag von 11.193 (11.246) Tsd. Euro.
- Zum 31. Dezember 2024 werden die Hypotheken marktnah bewertet. Analog dem Vorjahr liegt der Wert in der Solvabilitätsübersicht über dem Buchwert, sodass sich ein Überleitungsbetrag von 37 (29) Tsd. Euro einstellt.
- Der Ergebnisbeitrag der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung an den Best-Estimate-Rückstellungen erhöht sich zum 31. Dezember 2024 auf -4.320 (-3.881) Tsd. Euro. Ursächlich hierfür sind geringere Schadenzahlungen durch den Rückversicherer als im Vorjahr.
- Aus den sonstigen Aktiva resultiert ein Überleitungsbetrag von -646 (-594) Tsd. Euro. An dieser Stelle werden die Forderungen (Handel, nicht Versicherung), Zahlungsmittel sowie die sonstigen Vermögenswerte betrachtet.
- Die Bewertungsdifferenz in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Solvency II und HGB. Während unter Solvency II ein diskontierter bester Schätzwert inklusive Risikomarge in Ansatz gebracht wird, fließen unter HGB die Beitragsüberträge, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ein. Im Saldo ergibt sich durch die Bewertungs-

differenz der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Überleitungsbetrag von 7.250 (8.320) Tsd. Euro.

- Die Schwankungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr um 7.495 Tsd. Euro erhöht. Die Schwankungsrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht als Teil der Eigenmittel ausgewiesen. Zusätzlich wurde eine Drohverlustrückstellung für das indirekte Geschäft in Höhe von 1.100 Tsd. Euro gebildet. Es ergibt sich ein Überleitungsbetrag von 49.324 (40.729) Tsd. Euro.
- Aus den Pensionsrückstellungen resultiert ein Überleitungsbetrag von 6.417 (5.874) Tsd. Euro. Die Differenz zum Vorjahr in

Höhe von 543 Tsd. Euro ist auf die Zinsentwicklung zurückzuführen.

- Aus den sonstigen Passiva resultiert ein Ergebnisbeitrag von 69 (0) Tsd. Euro.
- Da der Wert der latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht den Wert der latenten Steueransprüche übersteigt, resultiert hieraus ein negativer Überleitungsbetrag von -21.618 (-19.487) Tsd. Euro.

Die Bewertungsdifferenz ergibt sich als Summe der Überleitungsbeträge und beläuft sich auf insgesamt 52.632 (47.968) Tsd. Euro.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gartenbau-Versicherung nutzt für die Berechnung des SCR und MCR die Standardformel. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder ein internes Modell verwendet.

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 10.782 (10.578) Tsd. Euro. Die Solvenzkapitalanforderung beträgt 43.128 (42.314) Tsd. Euro und setzt sich aus folgenden Risikoklassen zusammen.

Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen

Die Marktwerte der immateriellen Vermögensgegenstände werden mit 0 Tsd. Euro bewertet. Daher muss für diese Bilanzposition kein Risikokapital vorgehalten werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das aus der Volatilität der Marktpreise resultiert. Insgesamt erhöht sich das Marktrisiko auf 15.136 (16.107) Tsd. Euro. Die Reduzierung

lässt sich auf die folgenden Wertsteigerungen bzw. Wertminderungen zurückführen:

- Für das Zinsänderungsrisiko müssen 5.686 (6.573) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden. Wesentliche Ursache für den Rückgang um 887 Tsd. Euro ist der Rückgang im Volumen der Verbindlichkeiten sowie die Verschiebung der Zinsstrukturkurve. Das Zinsänderungsrisiko verringert sich gegenüber dem Vorjahr demnach um 13%.
- Für Aktien verringert sich das Risikokapital minimal von 4.290 Tsd. Euro auf 4.273 Tsd. Euro. Im Wesentlichen ist dies auf die Diversifikation zwischen den unterschiedlichen Aktientypen zurückzuführen.
- Im Immobilienrisiko müssen 5.921 (6.799) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden. Der Rückgang um 878 Tsd. Euro resultiert aus der Reduzierung der Marktwerte der Immobilien.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen

| | 2024 Tsd. Euro | 2023 Tsd. Euro | Veränderung Tsd. Euro |
|--|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen | 0 | 0 | 0 |
| Marktrisiko | 15.136 | 16.107 | -971 |
| Zinsänderungsrisiko | 5.686 | 6.573 | -887 |
| Aktienrisiko | 4.273 | 4.290 | -17 |
| Immobilienrisiko | 5.921 | 6.799 | -878 |
| Spreadrisiko | 4.344 | 4.788 | -444 |
| Konzentrationsrisiko | 1.953 | 1.047 | 906 |
| Währungsrisiko | 2.346 | 1.596 | 750 |
| Nichtleben versicherungstechnisches Risiko | 51.221 | 49.857 | 1.364 |
| Prämien- und Reserverisiko | 33.694 | 33.349 | 345 |
| Stornorisiko | 2.509 | 2.541 | -32 |
| Katastrophenrisiko | 30.983 | 29.566 | 1.418 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 2.793 | 2.218 | 575 |
| Diversifikation | -10.735 | -10.910 | 175 |
| Basissolvenzkapitalanforderung | 58.415 | 57.271 | 1.143 |
| Operationelles Risiko | 3.736 | 3.485 | 251 |
| Adjustierung | -19.022 | -18.443 | -579 |
| Solvenzkapitalanforderung | 43.128 | 42.314 | 815 |

Tabelle 14: Brutto-Solvenzkapitalanforderungen nach Risikoklassen

- Das Risikokapital für das Spreadrisiko beträgt 4.344 (4.788) Tsd. Euro. Das Risiko verringert sich aufgrund der Verkürzung der durchschnittlichen Haltedauer der Papiere.
- Das Konzentrationsrisiko erhöht sich von 1.047 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2023 auf 1.953 Tsd. Euro zum Bewertungsstichtag. Die Erhöhung um 906 Tsd. Euro ist auf den Anstieg des Marktwertes ggü. einer Gegenpartei zurückzuführen.
- Für das Währungsrisiko werden 2.346 (1.596) Tsd. Euro an Risikokapital gebunden. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf neu hinzugekommene Papiere in Schweizer Franken zurückzuführen.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen. Insgesamt müssen zum 31. Dezember 2024 51.221 (49.857) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden:

- Das Prämien- und Reserverisiko erhöht sich minimal auf 33.694 (33.349) Tsd. Euro. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem deutlichen Anstieg des Netto-Prämienvolumens bei einer gleichzeitigen Reduktion der Netto-Schadenreserven.
- Das Risikokapital für das Stornorisiko wird anhand von Schaden-Kosten-Quoten sowie zukünftig zu erwartenden Prämien ermittelt. Das Risikokapital verringert sich minimal von 2.541 Tsd. Euro auf 2.509 Tsd. Euro. Die Reduktion um 32 Tsd. Euro ist auf Verschiebungen innerhalb der Schaden-Kostenquoten in den einzelnen Zweigen zurückzuführen.

- Für das Man-Made-Risiko sowie die Risiken aus Naturgefahren müssen 30.983 (29.566) Tsd. Euro an Risikokapital aufgebracht werden. Die Erhöhung resultiert aus höheren Versicherungssummen im Vergleich zum Vorjahr, die die Basis für die Berechnungen im Naturgefahrenrisiko bilden. Zudem haben sich die Aufwendungen für die Rückversicherer erhöht, welche gegen die Entlastung aus Rückversicherung gerechnet werden müssen.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen in der Bonität der Gegenparteien. Das Risikokapital steigt auf 2.793 (2.218) Tsd. Euro an, da sich das Volumen der liquiden Mittel (Zahlungsmitteläquivalenten) sowie die Forderungen gegenüber Rückversicherern erhöht haben.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko resultiert aus dem Versagen von Menschen oder internen Prozessen. Rechtsrisiken werden ebenfalls abgedeckt. Das Risikokapital erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 251 Tsd. Euro auf 3.736 Tsd. Euro. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der verdienten Bruttobeiträge in 2024.

Adjustierung

Hierbei handelt es sich um die Reduzierung der Basissolvenzkapitalanforderung um den Wert der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern, welcher sich zum Bilanzstichtag auf - 19.022 (- 18.443) Tsd. Euro beläuft. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der gestiegenen Basissolvenzkapitalanforderung.

Die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung sowie die entsprechenden Bedeckungsquoten stellen sich wie folgt dar:

Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

| | 2024 | 2023 | Veränderung |
|--|---------------|-------------|--------------------|
| Anrechenbare Eigenmittel (in Tsd. Euro) | 96.194 | 88.529 | 7.665 |
| Solvenzkapitalanforderung (in Tsd. Euro) | 43.128 | 42.314 | 815 |
| Mindestkapitalanforderung (in Tsd. Euro) | 10.782 | 10.578 | 204 |
| Verhältnis von Eigenmitteln zu SCR | 223 % | 209 % | 14 %-Pkt. |
| Verhältnis von Eigenmitteln zu MCR | 892 % | 837 % | 55 %-Pkt. |

Tabelle 15: Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Ermittlung der Risikomarge angewandt. Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Daher verwendet die Gartenbau-Versicherung dieses Untermodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gartenbau-Versicherung besitzt kein genehmigtes Modell zur Berechnung der Kapitalanforderungen. Für die Berechnungen wird ausschließlich das Standardmodell verwendet. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln E.1 bis E.5 ausgeführten bestehen nicht.

F Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Sachanlagen für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
 indexgebundenen Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
 indexgebundenen Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

| | Solvabilität-II-Wert |
|--------------|-----------------------------|
| | C0010 |
| R0030 | 0 |
| R0040 | 0 |
| R0050 | |
| R0060 | 12.431 |
| R0070 | 134.957 |
| R0080 | 12.873 |
| R0090 | 601 |
| R0100 | 8.929 |
| R0110 | 8.690 |
| R0120 | 239 |
| R0130 | 108.998 |
| R0140 | 9.613 |
| R0150 | 99.384 |
| R0160 | |
| R0170 | |
| R0180 | 1.052 |
| R0190 | |
| R0200 | 2.504 |
| R0210 | |
| R0220 | |
| R0230 | 2.530 |
| R0240 | |
| R0250 | |
| R0260 | 2.530 |
| R0270 | 7.052 |
| R0280 | 7.052 |
| R0290 | 7.052 |
| R0300 | |
| R0310 | |
| R0320 | |
| R0330 | |
| R0340 | |
| R0350 | |
| R0360 | 2.597 |
| R0370 | 2.403 |
| R0380 | 2.607 |
| R0390 | |
| R0400 | 0 |
| R0410 | 8.521 |
| R0420 | 311 |
| R0500 | 173.408 |

S.02.01.02

Bilanz

| | Solvabilität-II-Wert | |
|---|----------------------|--------|
| | C0010 | |
| Verbindlichkeiten | R0510 | 22.342 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 22.342 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 19.111 |
| Risikomarge | R0550 | 3.231 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | |
| Risikomarge | R0590 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | |
| Risikomarge | R0640 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | |
| Risikomarge | R0680 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 4.602 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 20.371 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 16.120 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 12.904 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 141 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 732 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 1 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 77.214 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 96.194 |

S.04.05.21
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

| | Nichtlebensversicherungsv erpflichtungen | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen | | | | | |
|--|---|---|----------------|----------------------|-----------------|----------------------|-----------------|
| | | C0010 Herkunftsland | C0020 ITALY | C0021 NETHERLANDS | C0022 FRANCE | C0023 SWITZERLAND | C0024 GREECE |
| R0010 Gebuchte Prämien (Brutto) | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien (Direkt) | 44.785 | 19.308 | 11.651 | 9.267 | 3.171 | 1.027 | |
| Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung) | 34.542 | | | | | | |
| R0021 Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung) | | | | | | | |
| R0022 Verdiente Prämien (Brutto) | | | | | | | |
| Verdiente Prämien (Direkt) | 44.785 | 19.308 | 11.585 | 9.267 | 3.171 | 1.027 | |
| Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung) | 34.542 | | | | | | |
| R0030 Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung) | | | | | | | |
| R0031 Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto) | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt) | 42.197 | 2.261 | 2.109 | 7.326 | 4.433 | 417 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung) | 29.927 | | | | | | |
| R0040 Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung) | | | | | | | |
| R0041 Angefallene Aufwendungen (Brutto) | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen (Direkt) | 9.285 | 3.608 | 2.177 | 1.732 | 1.373 | 192 | |
| Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung) | 5.576 | | | | | | |
| R0050 Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung) | | | | | | | |

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

| | Lebensversicherungsverpf lichtungen | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen | | | | |
|--|--|--|-------|-------|-------|-------|
| | | C0030 Herkunftsland | C0040 | C0041 | C0042 | C0043 |
| R1010 Brutto Gebuchte Prämien | | | | | | |
| R1020 Brutto Verdiente Prämien | | | | | | |
| R1030 Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | |
| R1040 Brutto angefallene Aufwendungen | | | | | | |
| R1050 | | | | | | |

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungs- und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | | | |
|---|-------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|-------|-------|
| Krankheitskostenversicherung | Ein-kommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung | C0010 | C0090 |
| C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0010 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | | | | | 90.148 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | 34.542 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | | | | | 15.578 | | | | |
| Netto | | | | | | 109.113 | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | | | | | 89.996 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | 34.542 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | | | | | 15.576 | | | | |
| Netto | | | | | | 108.962 | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | | | | | 40.749 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | 47.745 | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | | | | | 22.058 | | | | |
| Netto | | | | | | 66.435 | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | | | | | | | | | | |
| Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge | | | | | | 30.958 | | | | |
| Gesamtaufwendungen | | | | | | | | | | |

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | Gesamt | | |
|---|--|----------|-----------------------------------|-----------|--------|--|------|-------|-------|-------|--------|-------|---------|
| | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | | | | | | |
| | | | | | | | | C0100 | C0110 | C0120 | | C0130 | C0140 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | | | | | | | | | | | | 90.148 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | | | | | 34.542 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | | | | | | | | | | | | 15.578 |
| Netto | | | | | | | | | | | | | 109.113 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | | | | | | | | | | | | 89.996 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | | | | | 34.542 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | | | | | | | | | | | | 15.576 |
| Netto | | | | | | | | | | | | | 108.962 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | | | | | | | | | | | | 40.749 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | | | | | 47.745 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | | | | | | | | | | | | 22.058 |
| Netto | | | | | | | | | | | | | 66.455 |
| Angefallene Aufwendungen | | | | | | | | | | | | | 30.958 |
| Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | | | | | | | | | | | | | 30.958 |

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | | Gesamt |
|---|--|--|--|-----------------------------|--|---|--|------------------------|-------|--------|
| | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | | |
| | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | | | | | | | | | |
| Netto | | | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | | | | | | | | | |
| Netto | | | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | | | | | | | | | |
| Netto | | | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | | | | | | | | | | |
| Bilanz- / Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge | | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | | | | | | | | | | |
| Gesamtbetrag Rückkäufe | | | | | | | | | | |

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | |
|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|--|
| Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung | |
| C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | |
| R0010 | | | | | | | | | |
| R0050 | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| R0060 | | | | | | -7.409 | | | |
| R0140 | | | | | | -3.039 | | | |
| R0150 | | | | | | -4.371 | | | |
| R0160 | | | | | | 26.520 | | | |
| R0240 | | | | | | 10.091 | | | |
| R0250 | | | | | | 16.430 | | | |
| R0260 | | | | | | 19.111 | | | |
| R0270 | | | | | | 12.059 | | | |
| R0280 | | | | | | 3.231 | | | |

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Besten Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Besten Schätzwert gesamt – brutto

Besten Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | |
|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|--|
| Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung | |
| C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | 22.342 | | | |
| | | | | | | 7.052 | | | |
| | | | | | | 15.290 | | | |

R0320
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteiausfällen – gesamt

R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
gesamt

R0340

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungspflichten gesamt | |
|---|---|----------|--|--|---|---|--|---|
| | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | | Nichtproportionale Sachrückversicherung |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| R0010 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | |
| Beste Schätzwert | | | | | | | | |
| <i><u>Prämienrückstellungen</u></i> | | | | | | | | |
| Brutto | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | | | | | | | | |
| Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | | | | | | | | |
| <i><u>Schadenrückstellungen</u></i> | | | | | | | | |
| Brutto | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | | | | | | | | |
| Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | | | | | | | | |
| Beste Schätzwert gesamt – brutto | | | | | | | | |
| Beste Schätzwert gesamt – netto | | | | | | | | |
| Risikomarge | | | | | | | | |
| R0060 | | | | | | | | -7.409 |
| R0140 | | | | | | | | -3.039 |
| R0150 | | | | | | | | -4.371 |
| R0160 | | | | | | | | 26.520 |
| R0240 | | | | | | | | 10.091 |
| R0250 | | | | | | | | 16.430 |
| R0260 | | | | | | | | 19.111 |
| R0270 | | | | | | | | 12.059 |
| R0280 | | | | | | | | 3.231 |

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungspflichten gesamt | |
|--------------|---|----------|--|--|---|---|--|---|
| | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | | Nichtproportionale Sachrückversicherung |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| R0320 | | | | | | | | |
| R0330 | | | | | | | | 22.342 |
| R0340 | | | | | | | | 7.052 |
| | | | | | | | | 15.290 |

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenpartieausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

| | |
|-------|--------------------|
| Z0020 | Accident year [AY] |
|-------|--------------------|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | 10 & + | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) | |
|------|------------------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-------------------|-----------------------------|---------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | | | |
| Vor | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0170 | C0180 | |
| N-9 | 29.095 | 5.758 | 327 | 312 | 79 | 52 | -5 | 42 | 550 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| N-8 | 62.180 | 7.901 | 636 | 192 | 16 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 36.209 | |
| N-7 | 32.439 | 6.411 | 568 | 314 | 47 | 1 | -347 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 70.924 | |
| N-6 | 39.506 | 6.672 | 514 | 242 | 9 | 29 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 39.434 | |
| N-5 | 39.400 | 9.874 | 1.038 | 467 | 356 | 2.156 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.156 | 46.974 | |
| N-4 | 34.938 | 9.015 | 761 | 282 | 562 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 562 | 53.291 | |
| N-3 | 60.490 | 11.634 | 2.291 | 954 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 954 | 45.558 | |
| N-2 | 51.481 | 14.395 | 1.517 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.517 | 75.369 | |
| N-1 | 57.572 | 22.722 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 22.722 | 67.392 | |
| N | 69.976 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 69.976 | 80.294 | |
| | | | | | | | | | | | | | 69.976 | 585.422 |
| | | | | | | | | | | | | | | |

Gesamt

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

| Vor | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | | | | | | | | | | | | |
|-----|------------------|-------|-------|-------|-----|-----|-----|-----|---|---|-------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|--------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | R0100 | R0160 | R0170 | R0180 | R0190 | R0200 | R0210 | R0220 | R0230 | R0240 | R0250 | R0260 |
| N-9 | 0 | 730 | 331 | 93 | 227 | 319 | 618 | 186 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 295 | 102 | 1.467 | 581 | 7.040 | 17.037 | 26.520 |
| N-8 | 7.747 | 838 | 2.68 | 28 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 295 | 102 | 1.467 | 581 | 7.040 | 17.037 | 26.520 |
| N-7 | 8.619 | 789 | 582 | 137 | 75 | 69 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 295 | 102 | 1.467 | 581 | 7.040 | 17.037 | 26.520 |
| N-6 | 9.071 | 903 | 607 | 41 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 295 | 102 | 1.467 | 581 | 7.040 | 17.037 | 26.520 |
| N-5 | 11.361 | 2.372 | 1.519 | 874 | 279 | 300 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 295 | 102 | 1.467 | 581 | 7.040 | 17.037 | 26.520 |
| N-4 | 16.783 | 4.232 | 1.004 | 759 | 104 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 295 | 102 | 1.467 | 581 | 7.040 | 17.037 | 26.520 |
| N-3 | 11.604 | 2.974 | 1.998 | 1.492 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 295 | 102 | 1.467 | 581 | 7.040 | 17.037 | 26.520 |
| N-2 | 16.588 | 3.055 | 590 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 295 | 102 | 1.467 | 581 | 7.040 | 17.037 | 26.520 |
| N-1 | 33.114 | 7.159 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 295 | 102 | 1.467 | 581 | 7.040 | 17.037 | 26.520 |
| N | 17.325 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 295 | 102 | 1.467 | 581 | 7.040 | 17.037 | 26.520 |

Gesamt

Anhang I
S. 23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel
Ergänzende Eigenmittel gesamt

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| R0010 | 0 | | | | |
| R0030 | 0 | 0 | | 0 | |
| R0040 | 0 | 0 | | 0 | |
| R0050 | | | | | |
| R0070 | | | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0110 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| R0130 | 96.194 | 96.194 | | | |
| R0140 | | | | | |
| R0160 | 0 | | | | 0 |
| R0180 | | | | | |
| R0220 | | | | | |
| R0230 | | | | | |
| R0290 | 96.194 | 96.194 | 0 | 0 | 0 |
| R0300 | | | | | |
| R0310 | | | | | |
| R0320 | | | | | |
| R0330 | | | | | |
| R0340 | | | | | |
| R0350 | | | | | |
| R0360 | | | | | |
| R0370 | | | | | |
| R0390 | | | | | |
| R0400 | | | | | |

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|--------|-------------------------------|----------------------|--------|--------|
| R0500 | 96.194 | 96.194 | 0 | 0 | 0 |
| R0510 | 96.194 | 96.194 | 0 | 0 | 0 |
| R0540 | 96.194 | 96.194 | 0 | 0 | 0 |
| R0550 | 96.194 | 96.194 | 0 | 0 | 0 |
| R0580 | 43.128 | | | | |
| R0600 | 10.782 | | | | |
| R0620 | 2.2304 | | | | |
| R0640 | 8.9217 | | | | |

| | C0060 |
|-------|--------|
| R0700 | |
| R0710 | |
| R0720 | |
| R0730 | 0 |
| R0740 | |
| R0760 | 96.194 |
| R0770 | |
| R0780 | 9.918 |
| R0790 | 9.918 |

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorherschaubare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

| | |
|---|--------------|
| Marktrisiko | R0010 |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 |
| Diversifikation | R0060 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | |
| Operationelles Risiko | R0130 |
| Verlustrückstellungen | R0140 |
| Verlustrückstellungen für latente Steuern | R0150 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a | R0211 |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b | R0212 |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c | R0213 |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d | R0214 |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 |
| Weitere Angaben zur SCR | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 |
| Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 |
| Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 |
| Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 |
| Annäherung an den Steuersatz | |
| Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes | R0590 |
| Berechnung der Verlustrückstellungen für latente Steuern | |
| VAF LS | R0640 |
| VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern | R0650 |
| VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn | R0660 |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre | R0680 |
| Maximum VAF LS | R0690 |

| Brutto- Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|--------------------------------------|--------------|-----------------|
| C0110 | C0090 | C0120 |
| 15.136 | | |
| 2.793 | | |
| | | |
| 51.221 | | |
| -10.735 | | |
| | | |
| 58.415 | | |

C0100

| |
|--------------|
| 3.736 |
| 0 |
| -19.022 |
| 43.128 |
| |
| |
| |
| |
| |
| 43.128 |
| |
| |
| |
| |
| |

Ja/Nein

C0109

Approach based on average tax rate

VAFLS

C0130

| |
|---------|
| -19.022 |
| -16.120 |
| -2.902 |
| |
| |
| -19.022 |

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| MCR _{NL} -Ergebnis | C0010 | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|---|-------|--------|---|---|
| | R0010 | 9.317 | | |
| | | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | | | |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | | | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | | | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 12.059 | | 109.113 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | | | |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | | | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | | |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| MCR _L -Ergebnis | C0040 | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) |
|--|-------|--|---|--|
| | R0200 | | | |
| | | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | | | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | | | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | | |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | C0070 | |
|------------------------------|-------|--------|
| Lineare MCR | R0300 | 9.317 |
| SCR | R0310 | 43.128 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 19.408 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 10.782 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 10.782 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 2.700 |
| | C0070 | |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 10.782 |

Impressum

Gartenbau-Versicherung VVaG
Von-Frerichs-Straße 8
65191 Wiesbaden, Deutschland

Telefon: +49 611 56 94 - 0
Telefax: +49 611 56 94 - 140

service@GeVau.de
www.GeVau.de
www.hortisecur.com

Ein Unternehmen in der
AgroRisk Gruppe

Vorstand:
Christian Senft (Vors.),
Dr. Dietmar Kohlruss

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Frank Werner

Amtsgericht Wiesbaden
Handelsregisternr. HRB 27 07
Vers.St.-Nr. 807/V90807011900
Ust-IdNr. DE 114 107044

